

Die Gewerkschaft

Zeitung zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragsgeld)
2 Mk. — Polizeizeitungsliste Nr. 3161

Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten.

(Eine kritische Nachlese.)

Zu Nr. 16, 19 und 20 ist. Jahrgang der „Gewerkschaft“ hatten wir an Hand des „Reichsarbeitssblatts“ eine zusammengedrängte Besprechung des Bandes X der „Beiträge zur Arbeitserstatistik“ wiedergegeben. Heute, wo uns das Buch vorliegt, möchten wir einige weitere ergänzende Auszüge und Bemerkungen anknüpfen, die sicher im Interesse aller Kollegen sein dürften. Manche der nachfolgenden Ausführungen werden freilich den Leibern unserer Zeitung nicht neu sein, da sie an dieser Stelle seit Jahren vertreten oder befürwortet worden sind. Es ist aber zu bedenken, daß es sich hierbei um Arbeiten des staatlichen Statistischen Amtes handelt, daß also diese Ausführungen gewissermaßen amtlichen Charakter tragen und dadurch bei den Stadtverwaltungen immerhin an Bedeutung erheblich gewinnen. Alles in allem bildet trost mancher Vorbehalte im einzelnen das vorliegende Buch eine erfreuliche Bereicherung der Kommunalliteratur.

Erhält auf der einen Seite das städtische Arbeitsverhältnis eine Fortbildung im selben Sinne wie das vorgekündigte private, z. B. in Zeug auf Lohn, Arbeitszeit, so hat es auf der anderen Seite Besonderheiten, die im privaten Arbeitsverhältnisse nicht ohne weiteres nachgeahmt werden könnten, die aber ebenfalls die Tendenz einer immer stärkeren Fortbildung aufweisen. Es sind das die Eigentümlichkeiten, die vielleicht mit dem Edikt der „Arbeiterbeamten“ bezeichnet werden. Die hiergebrachten Einrichtungen sind zwar zum Teil auch in größeren Privatbetrieben vorhanden, so etwa der bezahlte Erholungsurlaub, das Ruhegehalt für alte Arbeiter, aber in systematischem Zusammenhang und unter Auslehung an das Beamtenverhältnis wie in städtischen Betrieben kommen sie außerdem nur in staatlichen und anderen öffentlichen Betrieben vor, und gleich allgemein sind sie in der Privatindustrie schon darum nicht leicht durchführbar, weil der private Arbeitgeber nicht wie die Gemeinde eine Permanenz von theoretisch unbegrenzter Dauer ist, die auch zeitlich unbegrenzte Verpflichtungen auf sich nehmen kann.

Zudem gibt es noch eine Besonderheit des städtischen Arbeitsverhältnisses, die diesem eigentlich bleiben muß; und die der Eigenchaft der Gemeinde als Ortsarmenverband im Sinne des Unterstützungswohnungsgesetzes oder vielleicht noch allgemeiner ihrer moralischen Verpflichtung zur Vinderung und möglichst auch zur Verbesserung von Not und Elend entspringt. Es liegt sehr nahe, daß die Gemeinde in ihrer Eigenchaft als Arbeitgeberin auch auf ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Armenwesens Rücksicht nimmt. Das ge-

schicht einmal, indem sie Halbinvaliden und anderen Personen von geminderter Arbeitsfähigkeit Beihaltung gibt, um sie vor dem Hinabstürzen in die Armenpflege zu bewahren, und gleichzeitig, um die eigene Armenkasse zu entlasten. Vor allgemeiner Einführung der Ruhengehaltsbestimmungen waren es namentlich auch die langjährigen eigenen Arbeiter, welche die Stadt noch als Invaliden mit leichten Arbeiten weiter beschäftigte, um nicht das Odium auf sich zu laden, sie nach Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu entlassen. Ferner äußert sich die Rücksicht auf die Armenpflege, indem vielfach bei der Einstellung von Arbeitern die Ortsansässigen — zu deren Unterstützung im Notfalle die Gemeinde rechtlich und moralisch am nächsten verpflichtet ist — bevorzugt werden; endlich, indem die Gemeinde bei vorhandener Arbeitslosigkeit Rottandsarbeiten ausführen läßt.

Eine leste Besonderheit der städtischen Arbeitsverhältnisse ist die, daß die Stadt eine Reihe der allerverschiedensten Betriebe und Beschäftigungsweisen in sich vereinigt, deren Arbeiterschaft sehr verdiesten Berufen angehört. Zwar findet sich Ähnliches auch in den gewöhnlichen Riesenbetrieben der Großindustrie. Aber hier stehen die Betriebe in einem durch den Produktionsprozeß bedingten inneren Zusammenhang, während die Einheit der städtischen Arbeiterschaft lediglich in der Person des Arbeitgebers gegeben ist. Diese Besonderheit bringt es mit sich, daß die Rechtsverhältnisse der städtischen Arbeiterschaft gesetzlich nicht einheitlich geregelt sind, während die tatsächliche Entwicklung zu einer einheitlichen Regelung drängt, die nun in Wege der Arbeitsordnung erfolgt. Eine fernere Folge ist, daß sich für die Organisation der städtischen Arbeiter besondere Schwierigkeiten ergeben, indem sich der Grundriss der Vermögensklassifikation für sie nicht als durchführbar erwies.

An mehreren Stellen der vorliegenden Reichsstatistik wird übrigens auf die Zusammengehörigkeit sämtlicher städtischer Arbeiterskatagorien hingewiesen und ausführlich aufeinandergezettet, warum die Organisation der Gemeindearbeiter eine einheitliche sein muß. Wenn wir nun auch in Organisationsfragen eine besondere Kompetenz von amtlicher Seite nicht so ohne weiteres anerkennen können, sollten die unabhängig von uns geforderten Resultate den Sogenannten unserer Organisationsform immerhin zu denken geben.

Die amtliche Statistik weist auf Seite 19 das Dienstalter aus einer Reihe von Städten nach. Wenngleich einige dieser Angaben etwas veraltet sein mögen, ist doch das Ergebnis für uns besonders interessant, weshalb wir unten die Tabelle zum Abdruck bringen.

Bezüglich der Tarifverträge bemerkt die Statistik u. a.: „Es wird nicht widerneben, daß gerade bei den städtischen Arbeitern der Tarifvertrag noch kaum Eingang

Dienstalter in	1 und weniger		2 - 5		6 - 10		11 - 20		21 - 30		über 30		
	abt	%	abt	%	abt	%	abt	%	abt	%	abt	%	
Bremen (1903)	1502	76,3%			292	14,9%	174	8,8%					
Cöln (nur Stra- ßenbahn) (1906)	531	83,4%	516	32,4%	363	22,5%	156	9,5%	26	1,6%			
Chemnitz (21 Jan. 1908)	290	28,6%	160	15,8%	341	33,6%	137	13,5%	60	5,9%	32	3,2%	
Dortmund (1905)	202	27,0%	286	38,7%	52	20,5%	65	8,8%	23	3,1%	12	1,6%	
Düsseldorf (1906)	526	40,8%	572	28,9%	203	15,8%	129	10,0%	47	3,6%	12	0,9%	
Elberfeld (1900)	160	31,3%	171	34,7%	62	12,0%	57	11,5%	34	6,9%			
Eisen (15. Nov. 1906)	383	37,1%	377	32,6%	212	20,5%	82	7,9%	20	1,9%			
davon weibl.	13	31,7%	11	26,8%	10	24,4%	6	14,6%	1	2,5%			
Kreisburg (1906)	27	23,5%	58	50,4%	10	8,7%	15	13,1%	3	2,6%	2	1,7%	
Stuttgart (1897)	223	33,7%	320	31,0%	131	19,8%	101	15,3%	1	1,5%			
dgl. (1905)	633	63,0%	176	17,5%	196	19,5%	1	1,0%					
Niel (1905)	169	24,0%	242	46,0%	94	18,3%	100	14,2%	18	2,5%	1	1,5%	
Magdeburg (1904)	männl.	405	28,5%	464	32,6%	278	19,5%	207	14,5%	69	4,9%	-	-
	weibl.	142	62,5%	68	30,0%	11	4,9%	5	2,1%	1	0,5%	-	-
Mannheim (1898)	239	31,5%	230	31,5%	156	20,5%	109	14,3%	12	1,6%	4	0,6%	
dgl. (1905)	226	21,9%	362	35,0%	211	20,4%	234	22,7%					
München (1899)	366	34,2%	599	30,9%	646	18,7%	341	11,7%	130	4,5%			
Nürnberg	155	22,2%	272	38,9%	143	20,4%	86	12,3%	36	5,1%	8	1,1%	
Pforzheim (1907)	186	47,5%	108	27,6%	57	14,5%	26	6,6%	13	3,3%	2	0,5%	
Rüders (1905)	115	44,7%	68	26,5%	45	17,3%	27	10,7%	2	0,8%			
Straßburg (1903)	156	27,2%	180	31,4%	115	20,9%	99	17,2%	20	3,5%	4	0,7%	
Stuttgart (1896)	73	13,5%	154	28,5%	57	14,6%	27,0%	102	18,9%	53	9,8%	112	20,4%

gefunden hat. Der vertraglichende Arbeitgeber ist hier eine Behörde, die gewohnt ist, einerseits autoritativ zu entscheiden, und dies auch ihren höheren Angestellten, den Beamten, gegenüber tut, andererseits sich selbst bestimmte Normen zu setzen, bei deren Feststellung vielfach auch die Gemeindevertretung mitwirkt. Letzteres ist der Grund, weshalb auch auf der Arbeitseite ein lebhafte Anteilnahme an Tarifverträgen nicht besteht, zumal die Machtverhältnisse zwischen den vertraglichenden Parteien so gelagert sind, daß die Arbeiterverbände kaum in der Lage wären, einen wirk samen Druck auf Abwicklung von Tarifverträgen auszuüben.

So ist die Reaktion des städtischen Arbeitsverhältnisses zwar nach Inhalt und Form – in den außerordentlichen Arbeitsordnungen, Volontaristen usw. – den Tarifverträgen verwandt, in der Zadie aber als einseitige Regelung von ihnen verschieden. Die Einseitigkeit erhebt hier aber weitestgehend gemildert durch den schon erwähnten Einfluß der Gemeindevertretung oder von ihr mitgewählter Organe.“

Diesen Ausführungen können wir uns durchaus nicht anschließen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß der Zeitpunkt einmal kommen müßt, wo man, ähnlich wie in der Privatindustrie, Tarifverträge mit uns abwickelt, und die vereinzelten Ansätze, die wir diesbezüglich aufweisen können, beweisen, daß weder die „Autorität“ darunter leidet, noch sonstige besondere Schwierigkeiten daraus erwachsen.

Bezüglich der Arbeitsnachweise heißt es auf S. 28: „Bei der Einstellung von Arbeitern haben die städtischen Betriebe in Frankfurt und Straßburg die städtischen Arbeitsvermittelungseinheiten zu benutzen. Vielfach ist wohl außerhalb der Arbeitsordnung den Betriebsdirektionen die Nutzung des städtischen oder sonstigen öffentlichen Arbeitsnachweises vorgeschrieben. Eine bestendere Abteilung für städtische Arbeiter besteht seit dem 15. Februar 1903 beim Zentralverein für Arbeitsnachweis zu Berlin. Auch in München ist seit 1. März 1908 beim städtischen Arbeitsamt eine Arbeitsnachweiszentrale für städtische Arbeiter als besondere Abteilung eingerichtet worden, die den Arbeiterbedarf für sämtliche städtischen Betriebe zu regulieren hat; diese sind verpflichtet, ausschließlich durch Vermittelung der Zentralstelle Arbeiter einzustellen. Auch müßt in vertriebenen Städten, z. B. in Köln, Frankfurt, Bonn, die Betriebsleitungen, ehe sie bei Arbeitsmangel Arbeiter entlassen, bei den übrigen Betrieben umfragen, ob die Arbeiter dort nicht eingestellt werden können; die Vorschrift entspringt dem Wunsche, den städtischen

Arbeitern einen dauernden Verdienst zu geben, sie nicht ihrer Teilnahme an den Verfolgungsseinrichtungen verlustig geben zu lassen und der Stadt einen leichten Arbeiterüberschuß zu erhalten. Die Frankfurter Arbeitsordnung schreibt ferner vor, daß vor der Annahme von Leuten, die in den letzten zwei Jahren nach Frankfurt a. M. oder in die Umgebung zugezogen sind, beim Armenamt angefragt wird, ob Bedenken gegen die Einstellung bestehen.“

Zu stellen wir erneut fest, daß sich leider manche Stadtverwaltungen besonders aber Berlin nicht an diese Bestimmungen halten. Man stellt mit Vorliebe „Proteststifter“ ein. Hierauf mögen unsere Stollegen allorts ganz besonders ihr Augenmerk richten und gegen die Umgehung der vorliegenden Bestimmungen Front machen.

Ein Umschlag iondergleichen ist die Einteilung in „ständige“ und „unständige“ Arbeiter. Das Unterscheidungsmerkmal ist bei den einzelnen Städten verschieden. Einmal ist unter „ständiger Arbeiter“ ein Arbeiter verstanden, der das ganze Jahr hindurch fortlaufend beschäftigt wird, unter „nichtständig“ einer, der nur zu vorübergehenden Arbeiten herangezogen ist. Dann aber nennen einige Städte, um ihren Arbeitern eine mehr beamtenähnliche Stellung zu geben, die nach einer bestimmten Dienstzeit zu „ständigen“ oder „Stadtarbeitern“; die Zahl dieser Stellen ist oft nur die einzelnen Betriebe im Staat festgelegt und Neuerennnungen erfolgen nur, wenn Stellen durch Abgang ständiger Arbeiter frei werden. Meist erhalten die Arbeiter dann eine Urkunde über ihre Anstellung vom Magistrat. Die Amtsartikulation auf Lohnfortzahlung bei Krankheit und militärischen Nebenamen, auf Ruhegehalt und hinterbliebenenversorgung ist häufig lediglich den Ständigen vorbehalten, ebenso gelten die Lohnsätze und die Urlaubsordnungen vielfach nur für diese. Die Dienstzeit, welche die Arbeiter zurückgelegt haben müssen, um als Ständige angestellt zu werden, ist sehr verschieden.

Unsere Organisation wird alles daran legen müssen, um diesem Umschlag ein Ziel zu setzen. Mag man eine sechwochenlange oder jährlich eine dreimonatige Probezeit einrichten, dann aber sollte die definitive Einreihung als „ständiger“ erfolgen. Das letzte Zielen führt zu einer Kunstgewerbe- und zu Liebdienerei.

Die Angaben über Arbeitszeit und Lohn sind von uns bereits eingehend gewürdigt worden. Hohstens wäre noch als selbstverständlich zu betonen, daß Sparzwang wie Prämien system uns ganz unangebracht erachten.

Interessant sind noch einige Vorschriften, die mit der gewerkschaftlichen oder politischen Betätigung der Arbeiter im Zusammenhang stehen; so ist es in Halberstadt ausdrücklich Entlassungsgrund, wenn ein Arbeiter gegen die Sozialfreiheit verstoht, d. h. eine nach § 153 der Gewerbeordnung strafbare Handlung begeht. Aachen und Dresden entlaufen sofort den, der andere zu Handlungen gegen das Interesse der Stadt aufwiegt. Chemnitz den, der Mitarbeiter zum Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten oder zu Zwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Arbeitsordnung, namentlich zum Vertragssbruch, zu verleiten sucht. Hamburg endlich die, welche zu Zusammensrottungen verleitten oder an solchen teilnehmen. Die Zugehörigkeit zu Gewerkschaften, sozialdemokratischen Vereinen usw. oder die politische Betätigung ist jedoch, abgesehen von der Bestimmung für die Schaffner und Waggonführer der Straßenbahn in Dortmund, kein Entlassungsgrund, was in einigen Arbeitsordnungen ausdrücklich hervorgehoben ist.

Die vorstehend kurz zusammengefaßten „Vorschriften“ können getrost als erhebliche Erhöhung des Sozialrechts bezeichnet werden und sind bei zumeist „liberalen“ Städtegerichten! politisch betrachtet eine Ungehorsamlichkeit. Manig wird aber gar schon Bettelverteile, Agitieren an der Arbeitsstelle während der Ruhepausen usw. mit Strafen oder selbst mit Entlassung geahndet. Das ist eine Verordnung und bedeutet oftmals praktisch die Aufhebung des Sozialrechts,

Es wird Aufgabe unserer Organisation sein, einmal mit diesen Geschwernissen gehörig aufzuräumen; denn was in der Privatindustrie in Hunderden von Häßen durchgeführt ist - wo der Unternehmer anstandslos solche Dinge zuläßt, wo die Klassierung der Verbandsbeiträge, Verteilung von Betteln, Zirkularen und Listen offiziell gestattet ist - , das muß auch in städtischen Betrieben erlaubt sein. Dafür mit aller Unerbittlichkeit einzutreten, ist Aufgabe der zielbewußten Kollegenchaft.

Der Kieler Streik.

immer mehr spürt sich der Kampf zu. Der Magistrat gibt nicht nach. Er will es bis zum Weißbluten treiben. Man glaubt sich etwas zu vergeben, wenn den Streitenden und Ausgeperierten nur das geringste Entgegenkommen gezeigt wird. Die laufenden Arbeiten werden jedoch nur zur Hälfte gemacht. Die Straßenreinigung funktioniert gar nicht. Hier sind auch die wenigsten Streitbrecher zu finden. Knapp 50 Mann sind tätig, während es früher 120 waren. Bei der Zälatien- und Müllabfuhr mangelt es gleichfalls an geordneter undzureichender Arbeit. Waren früher nur je zwei Mann zur Bedienung eines Wagens vorhanden, so ist jetzt bei jedem Müllwagen eine Kolonne von drei und bei den Zälatienwagen je eine Kolonne von vier Mann tätig. Auch in der Poudrette Fabrik läuft nichts. Die Gasbeleuchtung erfolgt selbst heute noch in halber Weise. Trotz der vielfach verbesserten Wiederaufnahme des ordnungsmäßigen Betriebes will dem Magistrat das nicht gelingen. Es fehlen ihm erjens die nötigen Leute und zweitens die eingerichteten Arbeiter. Die Kiel-Bürgerschaft wird also noch längere Zeit mit den verschiedenartigsten Katastrophen zu rechnen haben, welche infolge der Halsstarrigkeit des Magistrats eingetreten sind.

Der Kraft- und Radprobefabrik des Magistrats stehen unsere Kollegen die Einflekt und Gleichförmigkeit entgegen. Die Kollegen waren aus im Kampfe, sie sind zu keiner bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit bereit. Alle Gegenmaßregeln des Magistrats, auch die am 1. August d. J. ablaufenden Kündigungen der städtischen Wohnungen für eine Reihe Kollegen der Straßenreinigung usw., können die Kollegen zu neuem andern Handeln bewegen. Ein Teil der Streitenden und Ausgeperierten haben sich schon außerhalb Arbeit gefund.

Mehrere Klapps-Arbeitswillige haben das Siebzehn inneren unentblümlichen Tätigkeiten verlassen. In Einzelfällen ist es dem Magistrat gelungen, wieder Erfolg heranzuschaffen. Gegenüber dem Stande von vor 14 Tagen in die Zahl der Arbeitswilligen innerlich unverändert. Die Berliner Schuhleute sind zunehmend geworden. Dafür werden jetzt Matrosen mit Polizeiuniformen bestimmt und Ausgewählte müssen Matrosenarbeiten verrichten. Das Bild auf den Straßen ist noch das gleiche geblieben wie vor drei Wochen. Zähltleute bilden immer noch die Mehrheit der Zälatien- und Müllabfuhrwagen. Auch die zu den Streitbrechern gehörigen Aufsichter verbleiben noch am Platz. Alle sorgen sie dafür, daß den Helfershelfern des Magistrats außer ordentliche Arbeitserfüllung aufgetragen werde und sie nach Wohlgerüchten und wahlen können. kleinere Zusammenkünfte zwischen Streitenden und Streitbrechern. Belästigungen der Einwohner führt durch die Arbeitswilligen sind auch in dieser Woche nicht ausgeblichen. Die Verantwortlichkeit der Polizei wird in den letzten Tagen immer größer, verläßt man es doch sogar, Hausbesitzer von ihren eigenen Grundstücken fortzuweisen, sofern ihr diese als mit den Streitenden sympathisch erachtet. Man verläßt hier nach dem Grundsatz: Wer die Wucht hat, hat das Recht. Wer sich solche Verlängerungen nicht gefallen lassen will und nur im geringsten Maße macht, hiergegen Einspruch zu erheben, wird einfach mit zur Wucht geschleppt. Als Transportmittel hierfür bedient man sich nicht selten der Zälatien-Abfuhrwagen.

Alle diese Umstände sowie auch die Verlängerungen der bürgerlichen Rüste haben bisher nicht vermocht, den Streitenden und Ausgeperierten die Sympathie des größten Teiles der Einwohnerschaft zu nehmen. Unsere Kollegen des Auslands befinden das rechte Anteil sie und unterstützen die Bewegung unserer Kieler Kollegen. Auf Deutschland ist natürlich das gleiche zu vernehmen. Die ganze Arbeiterschaft und selbst bürgerliche Kreise unterstützen unseren Kampf. Die Beteiligten tunen das zu schaufen und halten aus. Sie zeigen, daß die Einflekt der Arbeiterschaft kein leerer Wahnsinn ist.

Zur Lohnbewegung der Hamburger Straßenreiniger.

Die "Gewerkschaft" meldete bereits, daß die in Hamburg drohende Straßenreinigerstreik vielleicht noch vermieden werden könnte, wenn es folle zwischen der Baudeputation und den Arbeitern zu Verhandlungen kommen. Das ist denn auch geschehen. Und für die Straßenreiniger sind folgende Verbesserungen erzielt worden:

1. Die Aufhebung der Geldstrafen.
2. Die Frühstück- und Besperpausen sind Ruhepausen, die Wege von der Arbeitsstelle bis zu den Buden und wieder zurück werden in der Arbeitszeit zurückgelegt.
3. Wochentöchter und Jahreslöchner erhalten die Feiertagsarbeit mit dem Überhundertlohn vergütet.
4. Ein verbessertes Lohntarif mit Erhöhung der Grundlohn für Wochentöchter und Jahreslöchner, und mit drei Alterszulagen von je 10 Pf. pro Tag für Tagelohnarbeiter, 1 Ml. pro Woche für Wochentöchter und 100 Ml. pro Jahr für Jahreslöchner.

Um die Abschaffung der Geldstrafen ist schon viele Male petitioniert worden, aber bisher vergeblich. Jetzt endlich hat die Verwaltung dieses Strafmittel fallen lassen. Dafür wird nun mit Verwarnungen und Verbrennen gestrafft.

Die Wochentöchter und Jahreslöchner erhielten bisher, wenn sie an Feiertagen arbeiteten, die auf Werktagen fielen, diese Arbeit nicht besonders vergütet. Die Verwaltung erlaubte immer: Abe befehl in Eurem Einheitslohn die Feiertage vergütet, und so über an diesen arbeitet oder nicht, bleibt sich gleich. Nur der für Überhundertlohn übliche 25prozentige Lohnaufschlag wurde den Wochentöchtern und Jahreslöchnern für Feiertagsarbeit gewahrt. Das ganze war natürlich widerrechtlich. Auch dies ist nun bestätigt.

In welchem Verhältnis eine Aufwertung der Löhne stattgefunden hat, läßt sich zum Teil aus einer Gegenüberstellung der früheren und der jetzt geltenden Lohnabelle ersehen.

Gruppen	Alte Lohnsätze			Neue Lohnsätze					
	Wochentöchter	Jahreslöchner	Wochentöchter	Wochentöchter	Jahreslöchner	Wochentöchter			
A. Zähndreher									
Bauteile	5,10	31,-	1650	5,10	5,40	32	35	1700	2000
Stahlarbeiter	4,70	28,50	1500	4,70	5,-	20	32	1550	1800
Stifter und Zähldreher	4,50	27,-	1450	4,50	4,80	28	31	1500	1800
B. Tage und Femmetarbeiter									
Elektroarbeiter in Stahlbetrieb	5,10	31,-	1650	5,10	5,40	32	35	1700	2000
Bauteile im Radfabrikat	5,-	30,-	1600	5,00	5,30	31	34	1650	1850
Bauteile im Tagelieftrieb	4,90	29,50	1650	4,90	5,20	30	33	1600	1900
Bauteile im Radfabrikat als Femmetarbeiter	5,10	31,-	1650	5,10	5,40	32	35	1700	2000
Bauteile im Tagelieftrieb als Femmetarbeiter	4,70	28,50	1500	4,70	5,-	20	32	1550	1800
Bauteile im Tagelieftrieb als Femmetarbeiter, Zälatier und Spalter	4,70	28,50	1500	4,70	5,-	20	32	1550	1800
Bauteile im Tagelieftrieb als Femmetarbeiter, Zälatier und Spalter, Radfabrikat einschließlich, Radfabrikat, Femmetarbeiter, Zälatier, Spalter	4,50	27,-	1450	4,50	4,80	28	31	1600	1900
Arbeiter im Radbetrieb	4,40	26,60	1600	4,40	4,70	27	30	1550	1750
Arbeiter im Tagelieftrieb	4,20	25,60	1550	4,20	4,50	26	29	1400	1700

Die Dauerzeit auf die Julagale beträgt zwei Jahre. Die bisher grundlegte Dienstzeit wird angerechnet. Nun liegt die Zusage vor: Nach zweijähriger Beaufsichtigung 10 Pf. pro Tag als Zugabe. Wer im Tagelohn bleibt, und zwar bis zum vierten Jahre, erhält dann wieder 10 Pf. pro Tag mehr, und so degressiv nach dem sechsten Dienstjahr. Dasselbe findet auch Anwendung auf die Dienstzeiten der gegenwärtig Beschäftigten. Derjenige von den Tagelohnarbeitern, der mindestens sechs Jahre im Dienst steht, erhält dann jetzt den Höchstlohn. Aber nur wenige sind länger als bis zum dritten Dienstjahr Tagelohnarbeiter. Volltaugige Arbeiter kommen nach vollendetem dritten Dienstjahr zu Wochentöchtern. Sie erhalten dann nach zwei Jahren, also nach insgesamt 5 Jahren, die erste Wochentöchterzulage von 1 Ml. Nach dem siebten Dienstjahr erhalten sie die zweite Zulage, und nach dem neunten Dienstjahr die dritte Zulage. Wochentöchter, die schon jetzt neun Dienstjahre aufgewandt haben, erhalten demgegenüber auch schon jetzt den höchsten Wochentöchterlohn. Den Jahreslöchnern dagegen wird ihre grundlegte Dienstzeit nicht voll angerechnet. Nur diejenigen Jahreslöchner, welche auf sieben Dienstjahre zurückblicken, erhalten eine Alterszulage. Und da nun nach dem jüntesten Dienstjahr der Wechsel von Wochentöchter zu Jahreslöchner stattfinden kann, so gibt es natürlich Jahreslöchner mit längerer als siebenjähriger Dienstzeit. Diese erhalten deshalb gegenwärtig noch keine Alterszulage. Alle Jahreslöchner aber haben 50 Ml. jährlich an Lohn mehr durch die Einführung des Grundjahreslohnes. Der Grund-

wochenlohn ist für fünf Gruppen um 1 M. pro Woche erhöht worden, für die anderen fünf Gruppen nur um 50 Pf. pro Woche. Der Grundtagelohn ist nicht erhöht worden. Dadurch sind die noch nicht zwei Jahre Beschäftigten von der Lohnausbeiterung ausgeschlossen. Das wird natürlich allgemein bitter empfunden. Die neuen Bestimmungen haben Wirkung vom 1. Juni ab für Rahreslohnarbeiter, vom 20. Juni ab für die übrigen Arbeiter.

Die Neuregelung der städtischen Arbeitsverhältnisse in Mühlhausen.

III.

Die Alters-, Witwen- und Weißengeldvergütung wurde ebenfalls reformiert. Der Anspruch auf dieselbe ist bis jetzt nach zehn Jahren statt bis 20 Jahren erreicht. Ist die Dienstfähigkeit Folge eines Betriebsunfalls, wird Ruhelohn auch früher gewährt. Bei Arbeitern, die das 60. Jahr überschritten haben, ist Dienstfähigkeit nicht Voraussetzung für den Anspruch auf Ruhelohn. Andererseits können Arbeiter über 60 Jahre vom Bürgermeister nach Anhörung des Arbeiterausschusses von Amts wegen in den Ruhestand versetzt werden. Die Dienstzeit zählt vom 21. Jahr ab. Ist der Arbeiter seinem oder einem ähnlichen Dienst nicht mehr gewachsen, ohne dienstfähig zu sein, so kann er der Alterskolonne zugewiesen werden, die aus lauter solchen weniger leistungsfähigen Arbeitern besteht und mit leichteren Arbeiten beschäftigt wird. Der Ruhelohn selbst beträgt 20 Sechzigtel des letzten Jahreslohnes und mindestens 300 M. Er steigt mit jedem Dienstjahr um 1 Sechzigtel, bis 45 Sechzigtel. Rechtsanspruch existiert nur bis zum 7½ fachen Grundbetrag der Invalidenrente. Übersteigende Beträge fließen dem Arbeiterunterstützungsfonds zu, aus welchem dem betreffenden Unterstützungen gewährt werden können. Das Witwengeld beträgt 40 Proz. des Ruhelohns und mindestens 240 M. Witwengeld erhalten ehemalige oder die eingleichgestellte, unter gewissen Voraussetzungen auch uneheliche Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Es beträgt für Halbwaisen 1 Drittel, Vollwaisen 1 Drittel des Witwengeldes. Ein Zierbedarf in Form des Gnadenquartals wird nicht gewährt. Dagegen wird die eventuelle Rente nicht eingerechnet.

Die bisherige Dienstzeit wird allen Arbeitern angerechnet, und zwar auch beim Lohn, nicht nur, wie dies in Freiburg geplant, nur beim Ruhelohn, und da bloß die Hälfte.

Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen beiderseits nach drei Monaten, vorher acht Tage; bei Arbeiterausschüssen mit über fünfjähriger Dienstzeit können nur durch Gemeinderatsbeschluss vom Bürgermeister entlassen werden. Arbeiter der Alterskolonne können, abgesehen von den Fällen des § 123 der Gewerbeordnung, nicht mehr entlassen werden. Wird in einem Betrieb wegen Verminderung der Arbeitsgelegenheit die Kündigung von Arbeitern nötig, so ist denselben in einem anderen städtischen Betrieb Beschaftigung zu verschaffen. Ist dies nicht möglich, so findet die im Dienstalter jüngsten sowie die ledigen zuerst zu entlassen.

Zur Unterstützung unbeschuldigt in Not gekommener städtischer Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen wird ein Arbeiterunterstützungsfonds gebildet. Demselben fließen zu die Erträge des Fonds selbst, das heißt nicht verbrauchte Teile des Fonds samt Zinsen; ferner die Strafgelder und Nebenkünste von Ruhelöhnen; weiter wird derselbe aus der Stadtkasse mit 3000 M. jährlich alimentiert. Die Unterstützungen erfolgen auf Vorschlag des Arbeiterausschusses durch die zuständige Kommission des Gemeinderats.

Der Arbeiterausschuss wird reformiert. Es wird nur ein Ausschuss gebildet. Bisher wurde für jeden Betrieb ein Vertreter und ein Erstmann gewählt; in Zukunft auf je 40 Arbeiter eines Betriebes ein Vertreter und ein Erstmann, mindestens aber je ein Vertreter und ein Erstmann. Wahlberechtigt waren bisher nur "ständige", in Zukunft alle volljährigen Arbeiter. Wählbar ist jeder Arbeiter nach dreijähriger Dienstzeit, bisher nur ständige Arbeiter über 25 Jahre nach dreijähriger Dienstzeit. Die Amtsauer ist zweijährig, bisher dreijährig, und findet alljährlich hälftig, bisher Drittelerneuerung statt. Wählt es sich viertjährlich, muß eine Sitzung stattfinden. Die von uns beantragte Bestimmung, daß ein Vertreter der zuständigen Gewerkschaft zu den Sitzungen zugezogen werden kann, wurde nicht aus-

drücklich aufgenommen. Herr Beigeordneter **Loubat**, der Deponent für Arbeitersachen, erklärte dem Gauleiter Kollegen Bücker, daß der Arbeiterausschuss dies jederzeit von sich aus tun kann, da ihm dies nirgends verboten ist, und die Stadtverwaltung ja auch die Organisation anerkennt. Nur für den Fall, daß der Arbeiterausschuss die Zulassung von Vertretern verschiedener Richtungen beschließen sollte und dieselben ihre Zulassung zur Austragung gewerkschaftlicher Streitigkeiten missbrauchen sollten, behält sich das Bürgermeisteramt vor, entsprechende Weisungen zu erlassen. Die Sitzungen finden möglichst während der Arbeitszeit statt.

Eine weitere schätzbare Neuerung wurde durch den Erfolg einer besonderen "Dienst-, Schuh- und Schmuckkleiderordnung" eingeführt. Bisher wurde nämlich verschiedenes Dienstkleidung ohne einheitliche Direktiven gewährt, so daß man bei Anständen die bezüglichen Bekleidungen in allen möglichen Arten zusammenstopfen mußte. Da nun noch weitere Dienstkleidung gewünscht wurde, so reichten wir den Entwurf für eine Dienst-, Schuh- und Schmuckkleiderordnung ein, nach welchem das Bürgermeisteramt eine Vorlage ausarbeitete, die dann nach mehrfacher Beratung mit den Arbeitervertretern in der Kommission vom Gemeinderat angenommen wurde. Sie bestimmt, daß auf Dienst-, Schuh- und Schmuckkleidung nur dauernd, d. h. über ein Vierteljahr beschäftigte Arbeiter Anspruch haben. Schuhkleidung, welche sich im dauernden Eigentum des Betriebes befindet, kann auch an vorübergehend beschäftigte Arbeiter abgegeben werden. Die Ausgabe erfolgt alljährlich am 1. April und 1. Oktober für die in der Zwischenzeit eingetretenen Arbeiter. Vor der Anschaffung neuer Stücke wird der Arbeiterausschuss über die vorliegenden Muster gebürt. Tritt der Arbeiter vor Ablauf der Tragezeit aus dem Betrieb, so ist die Kleidung zurückzugeben; andererseits gehen die Stücke nach Ablauf der Tragezeit in den Besitz des Arbeiters über. Es ist ihm jedoch bei der Strafe des Verlustes jeder getragenen Dienstkleidung verboten, solche Stücke zu verkaufen oder zu vertauschen, vielmehr soll er sie in seinem Haushalt verwenden. Zu widerhandlungen gegen die Kleiderordnung werden wie Verstöße gegen die Dienstordnung geahndet. Gewährt werden:

1. Den Arbeitern der Stadtgärtnerei sowie den Meßgärtnerin je eine Jacke aus wasserdichtem grauen Loden; ein Filzhut und ein Strohhut; den Arbeitern der Stadtgärtnerei außerdem noch Bedarf einer Badstuhlpuppe, ein Lederschürze, ähnlich denjenigen der Schmiede, und ein Paar Ledergamaschen; zum Abstellen, Auspuhen und Zurückwerfen hoher Bäume werden Anzüge aus sogen. eisenfesten Leinen in verschiedener Größe bereithalten und auf Verlangen abzugeben; den Gartenaufläschern ein Tuchmantel und eine Dienstmütze.

2. Den Arbeitern der Strafentrennung, der Müll- und Schriftabfuhr und des Fuhrparks je eine leichtere Sommer- und eine schwerere Winterjacke aus wasserdichtem grauem Loden, ein Filz- und ein Strohhut und mit Ausnahme der Fuhrleute der Schriftabfuhr, je einen Gummimantel; den Strafentrennern außerdem je ein Lederschürze. Die Fuhrleute der Schriftabfuhr erhalten je nach Bedarf Mantel.

3. Den beim Straßenunterhalt und Neubau beschäftigten Arbeitern je eine leichtere Sommer- und eine stärkere Winterjacke aus wasserdichtem grauem Loden, ein Filz- und ein Strohhut. Für die Regentage werden Badstuhlpuppen mit Schleifbandarmeln bereithalten; außerdem für die Baumärbeiter je ein Anzug aus sogenannten eisenfesten Leinen oder Segeltuch.

4. Den Heizern und Maschinisten der Dampfmaschinen, den Handwerfern, Taglöchern und Wohlführern im Hochbau, Centralbahnhof und bei der Materialienverwaltung im ersten Jahr zwei, in den folgenden Jahren ein blauer Anzug und eine leichte Stoffmütze.

5. Den Heizern und Maschinisten im Betrieb der Kanalisation und Entwässerung, sowie den Hofsarbeitern des Kläranlagepumpwerks, zwei blaue Anzüge und eine leichte Stoffmütze. Den Arbeitern der Kanalisation und der Spülkonne (Dohlenreinigung) eine Jacke aus wasserdichtem grauen Loden, zwei blaue Anzüge, einen Filzhut, einen Strohhut und eine leichte Stoffmütze. Außerdem wird die Betriebsleitung eine Anzahl Lederpuppen und hohe Wasserstiefel bereit halten, ebenso Tuchmäntel, für die bei kalter, nisser Witterung aus den Kanälen und Schächten kommenden Arbeiter, welche auf Verlangen an die mit besonders schwierigen und Wasseraufgaben beschäftigten Arbeiter abgegeben werden.

6. Den beim Wasserwerk beschäftigten Arbeitern im ersten Jahre zwei und in den folgenden Jahren ein blauer Anzug; außer-

dem den im äusseren Dienst beschäftigten Wasserannehmern, Kanalizieren und Aufsehern eine leichtere Sommer- und stärkere Winterjacke aus wasserfestem grauen Loden, ein Filz- und ein Strohhut oder eine Stoffmütze; den Wasserannehmern und Kontrolloren statt des Filz- und des Strohhuts eine Tuchmütze. Ferner wird die Betriebeleitung eine Anzahl Wasserhüfeln, Lederschürzen und Tuchmäntel vorrätig halten, welche auf Verlangen an die mit Wasserarbeiten beschäftigten Arbeiter abzugeben werden.

7. Den Heizern im Betrieb der Vöde- und Wosbanitäten im ersten Jahre zwei und in den folgenden Jahren jeweils eine schwarze Jacke und blaue Schürze, den Wätern im ersten Jahr zwei und in den folgenden Jahren jeweils eine blaue und weißrechte Jacke und blaue Schürze, den Wärtersinnen im ersten Jahr zwei und in den folgenden Jahren eine ebensolche Schürze.

8. Dem Oberdienstfaktor a) als Uniform: eine graue Kopp-, eine graue Hose, eine graue Mütze, eine dunkelblaue Peleire, eine Drillhabse. Für die übrigen Desinfektoren ebenfalls entsprechende Anzüge.

9. Den Heizern und Waschmänteln im Schlachthaus alljährlich zwei blaue Anzüge und eine Stoffmütze; den übrigen Arbeitern eine Stoffmütze und ein Paar Holzbodenstiefel und den Hallenarbeitern noch eine undurchlässige Schürze. Für die Mühlhäuser Arbeit werden betriebsbezogene Arm- und Armschützer bereit gehalten.

10. Den Aufsehern je eine leichtere Sommer- und eine stärkere Winterjacke aus wasserfestem Loden, ein Filzhut, ein Strohhut und je nach Wahl eine Tuchmütze oder ein guter Tuchmantel.

Die Tragezeit der einzelnen Stücke ist wie folgt:

Für Lodenjassen, Dienstmänteln und Filzhüte zwei Jahre; Mäntel und Peleirinen drei Jahre; Strohhüte, Stoffmützen, blaue Anzüge, Tuch- und Drillhaben und Blauen je ein Jahr. Die Ledergamaschen, Wasserhüfeln, Lederschürzen, Baumwollanzüge, Waschschürzen mit Sattelsbandarmeln, Arm- und Armschützer, Tuchmäntel der Kanalizierer und der Arbeiter des Wasserwerks bleiben Eigentum der Stadt und werden nach Bedarf erneuert und repariert. Die übrigen Stücke sind von Arbeiter imstande zu halten. Stücke, welche ohne Verschulden des Arbeiters verloren oder unbrauchbar geworden sind, werden vom Betrieb vor Ablauf der Tragezeit erneut beschafft werden wegen ungenügender Ausgabe der betriebsbezogenen Schuhleidung sind dem Betriebsvorstand und, wenn dieser keine Abhilfe fasst, durch den Arbeitsausschuss dem Bürgermeisteramt zu melden.

Somit wäre auch das ziemlich schwierige Gebiet der Schuhleidung in befriedigender und wie wir hoffen, für die nächste Zeit ausreichender Weise geregelt. Zum Lohn tarif lagen mehrere Anträge vor, die indes nicht zur Behandlung gelangten, da dieselbe, wie bemerkt, im Dezember 1907, nemlich auch unzulänglich, geregelt wurde und die Stadtverwaltung die Notwendigkeit der Neuregelung noch nicht eingesehen vermeinte. Sache der Mühlhäuser Kollegen muss es sein, mit aller Energie dahin zu wirken, daß auch der letzte jährliche Arbeiter sich der Organisation anschließe, damit auch auf diesem Gebiet nach den nötigen Veränderungen durchgeführt werden können. Sie haben nunmehr den Beweis in Händen, daß nur durch Zusammenarbeit etwas zu erreichen ist.

Es hat lange gedauert, bis die ganze Arbeitsordnung erledigt war. Ein Trost für die Beteiligten mag darin liegen, daß von dem Gedankensweise gezeigt werden kann: „Was lange wählt, wird endlich gut“. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die neuen Lösungen keine Mängel aufweisen. O nein! Es muß im Gegenteil konstatiiert werden, daß die beiden materiellen Hauptpunkte der Arbeiterschaft bezüglich des Lohnes und der Arbeitszeit ziemlich wenig berücksichtigt wurden. Dagegen aber ist der technische und soziale Ausbau als gut gelungen zu bezeichnen, so daß die neue Arbeitsordnung, sofern sie richtig eingehalten wird, sich zufällig neben denjenigen anderer Städte, z. B. Straßburg, Aachen, Frankfurt, Mannheim, schon lassen kann, ja dieselbe in verschiedenen Punkten noch übertrifft.

Eine der Hauptlücken, daß die neuen Vorschriften gar keinen sind, bildet wohl der Umstand, daß die ganze Angelegenheit nicht eingetragen burokratisch, sondern in zeitgemäßer, geschäftlich zweckmäßiger Weise behandelt wurde. Die Stadtverwaltung hat sich nicht auf den Standpunkt gestellt, daß es geschäftsmässig eine Schande ist oder zum mindesten eine Peinlichkeit, das häflichen Ansehen bedroht, wenn man die Eingaben der Arbeiter als Grundlage für die Verhandlungen und Ausarbeitungen der Stadt benutzt. Man hat sich vielmehr ganz richtig gesagt, daß wenn man etwas schaffen will, was Bestand haben soll, man dann in eifriger

Linie die Arbeiterschaft selbst zur Mitarbeit heranziehen müßt, daß gerade durch ein direktes Zusammenarbeiten mit der Arbeiterschaft und ihrer Vertretung — dem Gemeindearbeiterverband und dem Arbeitsausschuss — eine befriedigende Lösung herbeigeführt wird.

Man hat eine Spezialkommission bestehend aus 7 Gemeinderäten gewählt, die unter dem Vorsteher des Herrn Beigeordneten Louisat die vom Bürgermeisteramt auf Grund der eingereichten Eingaben ausgearbeiteten Vorlagen bearbeitet. An den Sitzungen der Kommission nahmen weiter teil: der zuständige Gauleiter unseres Verbandes, Kollege Bücker, sowie die Arbeitsausschussmitglieder Brienenberger, Rieger und Henrich Meyer; ferner die Rechtsberater und Abteilungsvertreter der einzelnen Betriebe. Für die Thren norddeutsche Stadtverwaltung und Betriebsvorstände mag es ja schwierig klingen, daß Gemeinderäte mit leibhaften Gauleitern und Arbeitsausschussmitgliedern, also mit geborenen „Hehern und Agitatoren“ zusammengetroffen haben. Die Gemeinderäte, und mit wenig Ausnahmen auch die Betriebsvorstände in Mühlhausen, aber haben sich überzeugt, daß diese Art der Behandlung von Arbeitersangelegenheiten das Praktischste ist, was es auf diesem Gebiet gibt; und die Stadt Mühlhausen und ihre Arbeiter sind dabei nicht schlecht gehalten. Zu wünschen wäre, daß auch andere elässische und badische Städte aus ihrer burokratischen Abgeschlossenheit herausströmen und zu einem offenen, direkten Verkehr übergehen. Wohl hört man so ziemlich überall den Gauleiter und den Arbeitsausschuss je für sich getrennt an; im übrigen aber halten sich die Gemeinderäte selbst von jeder gemeinschaftlichen Aussprache fern; sei es aus Bürokratismus, der das Althergebrachte nicht überschreiten will, sei es, daß man für seine Vereinigungseinheiten fürchtet oder sei es, daß man hochmütig auf den „Plebs“ herabsieht, den man als notwendiges Nebel betrachtet. Demgegenüber haben die Mühlhäuser Verhandlungen bewiesen, daß mit dem direktesten Verkehr den Interessen beider Teile am besten gedient ist. Sie haben aber auch weiter bewiesen, daß die Hauptgegner einer gesunden Sozialpolitik nicht bloß unter den gewählten der Bürgerlichkeit, sondern auch unter den Beamten zu finden sind. Haben sich doch einzelne der Herren nicht gesagt, selbst solche Punkte zu beschäftigen, die von ihren eigenen Kollegen als notwendig betrachtet wurden. Ein solches Gebaren fällt früher oder später auf seinen Urheber zurück.

Mögen nun unsere Kollegen darauf achten, daß die Bestimmungen auch genau eingehalten werden, dann erst ist die Fortschritte gesichert.

Kölnerisches.

Am 1. Juli des vorigen Jahres verzeichnete die Sitzung Köln 160 Mitglieder, am selben Tag dieses Jahres konnten wir mit Mülheim über 600 Mitglieder melden. Dieser Fortschritt erfreut uns so sehr, als während der genannten Zeit der 15 Pf. Beitrag obligatorisch eingeführt wurde. Das Fortschreiten unserer Organisation verdonnen wir in der Hauptstadt unserer zehn Ausdauer in der Ausflärmungsarbeit. Und wir werden weiter aushalten, sind doch noch Hunderte von städtischen Arbeitern aufzurütteln und in unsere Reihen einzugliedern.

Von dem Fortschreiten unserer Bewegung zeugt die Tätigkeit der Arbeitsausschüsse, von welchen wir die meisten und wichtigsten beachten. Sieben stehen unter unserem, drei unter dreiständigem Einfluß. Hinzu kommt nun die Tätigkeit des Obermannerausschusses, der sich aus den Obermännern der einzelnen Ausführungen zusammensetzt und erstmalig am 5. Juni unter dem Vorsteher des Beigeordneten Dr. Kirsch tagte. In dem Obermannerausschuß, einer Erinnerung unserer Verbandes, seien wir zum ersten Male eine Einheit der Gesamtkollegenschaft geschaffen. Er vertritt über 5000 Arbeiter, und zwar direkt dem Oberbürgermeister gegenüber. Welch gewaltiger Unterschied gegenüber der Zeit, wo unser Verband keinen Anhang im „deutschen Raum“ aufzuweisen hatte. Es ist erstaunlich, zu sammenzutreffen des Obermannerausschusses, in dem die Organisationen vorsorglich ihre beiden Leute enthalten, kann ohne Überhebung als ein Meilenstein in der Geschichte der Kölner Gewerkschaftsbewegung betrachtet werden.

Das Programm des Obermannerausschusses wurde in zwei Beprüfungen, denen wiederum Beratungen des Arbeitsausschusses mitgegeben waren, festgelegt. Unter Aufsicht der Beamten beider Verbände geschaffen, steht es die Regelung der näherliegenden Aufgaben vor.

Erstes handelt es sich um die vielen Feiertage zweiten und dritten Grades, deren wie hier in Möln noch ein ganzes Jahr haben. Es wird verlangt, daß die Arbeiter, die an diesen Tagen arbeiten wollen, an ihrer freiwilligen Arbeit nicht gehindert werden". Die Frage der Feiertage wurde aufs neue auf, als man zu den bestehenden noch einen weiteren zulegte, nämlich den Karfreitag. Die neuen, am 1. April d. J., in Kraft getretenen Allgemeinen Bestimmungen sehen nämlich vor, daß die Arbeit an diesem Feiertag mit 50 Prozent Zusatzlager vergütet werden soll, was einige Betriebsleiter veranlaßte, ihre Arbeiter am genannten Tage auszusperren.

Dann handelt es sich um den § 13 Abs. 6 der Allgemeinen Bestimmungen, der besagt, daß der Arbeiter, der außerhalb geschlossener Werkstätten beschäftigt ist, freie Fahrtgelegenheit mit der Straßenbahn von und zur Arbeitsstelle und, falls er wegen allzweckiger Entfernung seine Hauptmahlzeit außerhalb seines Hauses einnehmen genötigt ist, einen Lohnzuschlag von zwei Stunden, höchstens jedoch eine Mark, erhält. Zu den Ausführungsbestimmungen heißt es jedoch, daß von dieser Vergütung alle die Arbeiter ausgeschlossen sein sollen, die "eine feste wiederscheinende Arbeitsstelle" haben. Man hat nun hier eine Auslegung gefunden, die den Stellen bei Würdigung aller Umstände nicht zugunsten will. Nicht nur, daß man die Stellen der Außenbetriebe der Gas- und Wasserwerke, der Straßenbahnen, des Dienstbaumes usw. keine Entfernungszulage oder wie man sie oft nennt: Wegezulage, gewähren will, man geht selbst dazu über, bereits vor dem Antrittstreffen der neuen Allgemeinen Bestimmungen jahrelang gewohnte Vergütungen nicht mehr auszuzahlen. Was das heißt, kann man daraus erkennen, daß schon bis vor kurzem die an Flächenbauart größte Stadt Deutschlands war und heute nur von Tüddeldorf übertrroffen wird. Die bevorstehende und bereits beschlossene Eingemeindung von Kall und Vingst wird den Vorsprung von Tüddeldorf wieder weit machen. Das Verlangen geht dahin, daß allen Arbeitern die Entfernungszulage gewährt wird. Selbst die Dienststellen der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke müßten eine Änderung nach dieser Richtung hin, wenn sie doch, daß die Wiedergewährung der Zulage ein letzter Quell von Unzufriedenheit und Rizimat unter der Arbeiterschaft wäre.

Ein weiterer Antrag würdigt, daß den Mitgliedern und Frauämmern der Arbeiterauschüsse Gelegenheit gegeben wird, die für sie allseitigjährlich stattfindenden Konferenzen zu besuchen. Dieser Antrag wird dadurch begründet, daß die Arbeitervertreter genau wie die Herren Betriebsleiter das Bedürfnis haben, einen gemeinsamen Meinungs austausch zu pflegen, zumal die Organisation als Interessenvertretung der Arbeiter nicht anerkannt wird. Die Zade ist so gedacht, daß sich vor dem Stattdienst der alte Vierteljahr wiederkehrenden Sitzungen der Arbeiterauschüsse die Mitglieder und Frauämmern derselben an einem Abend zusammenfinden, was im beschränkten Maße jetzt schon geschieht. Diejenigen Vertreter nun, die an diesem Abend Dienst haben, sollen unter Weiterzahlung des Lohnes entsprechenden Urlaub bekommen. Bezeichnet die Bevölkerung die Arbeiterauschüsse als die berufenen Arbeiterversammlungen, so muß sie konsequenterweise diesem Antrag zustimmen. Es wäre ungünstig, den Arbeiterversammlern das unmöglich zu machen, was man hinsichtlich der Vertreter des anderen Kontinenten im Arbeitsvertrag für selbstverständlich erachtet.

Dann soll dem Wunsche Ausdruck verliehen werden, daß die drei bestehenden Betriebskantone künftig zu einer vereinigten werden. Die drei Betriebskantone sind: 1. die für die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke; 2. die für die Straßenbahnen und 3. die Allgemeine Betriebskantone, die für die übrigen städtischen Betriebe gilt. Die Vereinigung würde den Besuchern ohne Zweifel die mannigfaltigsten Vorteile bieten, und selbst die Stadtverwaltung dürfte gewinnen, indem die Verwaltungskosten ungünstig geringer würden.

Zum weiteren wird angerebt, daß die Vorrichtungen für die Arbeiterauschüsse von Seiten der Betriebsverwaltungen auch einer respektierten, wenn sich's um Meiste der Arbeitervertreter handelt. Immer wieder kommt es vor, daß entgegen der Bestimmung des § 13 Abs. 1 die Arbeiterauschüsse bei Umänderungen von Zahl und Arbeitszeitverhältnissen nicht gehört werden. Auch hofft es mit der Anwendung des § 19 des Betriebsvertrags, wonach die Betriebsleiter auf die Rechtsfälle des Arbeiterauschusses spätestens nach acht Tagen eine Entscheidung zu treffen haben.

Die Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 1909 beschloß, ab 1. April 1910 allen Arbeitern, die weniger als 350 M.

pro Tag verdienen, eine tägliche Teuerungszulage bis zum Betrage von 3,50 M. zu gewähren. Selbst die Stadtverwaltung gab zu, daß ein Tagesverdienst von 3,50 M. das Minimum dessen sei, was man in Möln zum Unterhalt benötige. Der Monatslohnempfänger ist nun durch die Berechnung nach Monatslagen ein Tagesverdienst von 3,50 M. durchaus nicht garantiert, er beträgt mitunter nur 3,32 M. Was haben alle theoretischen Anerkennungen für einen Zweck, wenn die Pariser immer und immer wieder etwas anderes bringen? Unsere Forderung geht nun dahin, die Berechnung des Monatslohnes so vorzunehmen, daß für jeden Arbeiter ein Mindestlohn von 3,50 M. herauskommt.

Ein weiterer Wunsch der Arbeiter, der mit den Mölner Wohnungsvorhängen eng verbüpft ist, besteht in der Gewährung billiger Fahrtgelegenheit auch des Abends auf den Bahnen der Stadt. Das Steigen der Mietpreise veranlaßt die Arbeiter immer mehr und mehr, ihr Domizil in den Außenbezirken aufzusiedeln. Den städtischen Arbeitern geht es natürlich genau so, heute schon wohnt ein großer Prozentsatz von ihnen vor den Toren der Stadt. Diesem Umstand trägt die Stadt heute ihre Rücksicht, indem sie Frühfahrtkarten zum Preise von 30 und 40 Pf. zur Aussicht bringt, die zu beliebig langen Zeiten ohne Umsteigen an Wochentagen bereitstehen. Die Arbeiter können also zu einem verhältnismäßig geringen Preis zu ihrer Arbeitsstelle gelangen. Die städtischen Werke geben gar Wochentickets aus, die auch des Abends Gültigkeit haben. Also hier ist eben für alle Arbeiter — also nicht nur für die Gemeindearbeiter — das Durchgeführt, was wir für letztere verlangen.

Die Verhandlungen am 28. Juni zeitigten noch kein endgültiges Ergebnis, sie wurden um einen Monat verlängert. Die Arbeiterversammlungen werden unterdessen weiteres Material zur Begründung der Arbeitersforderungen beibringen, wie sie auch nicht vereinbart werden, ihre durch die Organisation errungene Position weiter zu befestigen.

Ab.

Die Einführung des acht- ev. neunstündigen Arbeitstages in den Leipziger städtischen Gasanstalten.

Die Arbeiter leider städtischer Gasanstalten kämpfen seit mehr als 5 Jahren um die Einführung des achtstündigen Arbeitstages für die Betriebsmechaniker und des neunstündigen für die übrigen Gasanstaltarbeiter. Diese Einrichtung betrachten wir bei der vorzeitig sehr anstrengenden und großer Höhe aussehenden Tätigkeit, als eine in folgender, praktischer und definitiver Weise zum Schutz ihrer Arbeitskraft notwendigen Maßnahme. Doch die Stadtverwaltung mit dem früheren Dementen des Reichs, Herrn Stadtrat Wunder, dachte anders darüber. So oft die Einsichten der Arbeiterauschüsse eintraten, so oft erfolgte auch prompt ihre Ablehnung, wenn man es jedem beliebte, überhaupt darauf zu gehörigen Zeit zu antworten. So fanden in einem Zolle mehrere Antworten zusammen, davon die Eingaben mehrere Jahre zurücklagen. Wenn ein Beweis, wie hoch der Rat die Zustimmung des Arbeiterauschusses einholte. Der offizielle Standpunkt des Rates aperte darin, daß, wenn die mäßigen Transport- und Lieferungsaufgaben fertiggestellt und im Prinzip seien, sich dieser Wunsch damit erfülle, da denn die Arbeiter bedienten lediglich einen. Das letztere trifft jedoch jetzt, wo der mäßige Betrieb schon zum großen Teil eingeführt ist, auf keinen Fall zu, eben infolge nicht, da es mit dem Anstreben der Gasanstalten an allen Enden kostspielig und deshalb die periodische Anwendung von Arbeitskraft eher größer als kleiner geworden ist. Das ist mit man auch oben erläutern zu haben, indem man seine Stellungnahme zu den Anordnungen der Arbeiter änderte.

Am 23. Januar d. J. erhielten die Arbeiterauschüsse vom Rat die Mitteilung, daß nach Wohl des anständigen Considerations bei Einführung des acht- und neunstündigen Arbeitstages in den Industriearbeitern nichts mehr im Wege stünde und letztlich der Produktionsbetrieb durchführbar und zur Arbeit mit den zentralen vertreten seien. Diese Einrichtung ist nun getroffen worden. Als Erstes ist die Einführung für den 1. Juli d. J. in Angriff genommen. Mit dieser Antrittszeit soll man sich zurücksetzen zu der Annahme, daß die Einführung vom Beispiel in Berlin ausgeht. Doch es sollte anders kommen. Am 30. Juni wurde ein Arbeiterauschuß in Städte unterzeichnete Formulierungsoffice, nicht vom Platz, nachdrücklich, daß der Zahl und Raumunterschieden zwischen nun und eingeschafften neuen Formen, noch nicht unter alle Bedürfnisse zu reichen. Ein bestimmtes Datum wurde auch nicht angegeben, sondern es können nach Monatsabrechnung. Die erste Prüfung müssen die Arbeiter als eine solche Annahme aufzuweisen und bekräftigen sie sich mit dieser Abschlußarbeit in einer akkurate Stift. In jedem Betriebsumfang am 2. Juli im Bottschau. Die Empfehlung war groß. Die Diskussion, die sich sehr lebhaft gestaltete, forderte gutge, daß man es made sei, sich noch lange ver-

frösten zu lassen. Es müsse endlich Ersatz gemacht werden. Eine derartige Behandlung könnte man sich für die Zukunft unmöglich gestatten lassen. Stadtvorordneter Seifert (Doz.) berichtete, daß nach einer Absprache seinerseits mit Herrn Bauer Trautmann die Einführung des Abt- und Beamtenhundertages in der Abhaltung II am 1. August in der Abhaltung I am 1. September zu erwarten sei. Er habe die Hoffnung, daß dieser Termin auch eingehalten werde. Die Versammlung dankte für diese Mitteilung, konnte sich jedoch darin nicht begeistern, weshalb eine Stimme für gewählt wurde, die direkt mit Herrn Trautmann verhandeln sollte. In der weiteren Versammlung am 6. Juli, die wiederum überfüllt war, erachtete nun die Kommission Bericht über den Erfolg ihrer Mission. Sonstig dienten zu entnehmen war, wie der Empfang, wie auch die Behandlung der Kommission durch den Herrn Bauer weniger freundlich und wohlwollend zu nennen. Eher hatte es den Anschein, daß der Herr so schnell als möglich der unangenehmen Mühne zu entledigen suchte. Dass eine Empörung unter den Arbeitern Platz gegriffen habe, schien dem Herrn ganz fremdbestanden. Der Ausdruck habe erst zu ihm kommen sollen, ehe er in den Rat von der Versammlung holte. Das ist ein Novum, das lange halten zu wollen scheint, weil eine solche Basis den Ausführungen bisher noch nicht genügt hat.

Weiter ist zu entnehmen, daß der Kommission bedeutet wurde, daß durch die Einführung einer Mehrbelastung der Steuerzölle nicht eintreten darf und deshalb die erforderliche dritte Sankt aus dem jetz bestehenden Arbeitervolk entnommen werden müsse. Am 1. September ist es, wenn nicht ganz unvermeidlich, alleine eintreten müssen, der Abt- und Beamtenhundertag in beiden Abhalten eingehalten werden, bedeutete der Herr Vorsitz der Kommission zum Schluß.

Die Diskussion, die sich an den Bericht anschloß, und sich nicht minder lebhaft gestaltete, wie in der Versammlung am Abend, sprach darum, daß das Resultat nur eine allgemeine Entlastung für die Verantwortlichen gewesen habe. Die Widerlegung der Verpflichtung der Arbeitervolk für zum Schutz der persönlichen Sicherheit und Arbeitskraft, die nichts mit dem maskierten Betrieb an sich zu tun habe. Die Rücknahme auf die Steuerzölle sei in diesem Punkte vollständig repliziert, da man bei Kurzabstaf- tiden und somit den Kosten der Verantwortlichen mögliche kommende Anlässe bei Entscheidungen aus dem Staatsfidei die Rücknahme von Ressourcen sehr verhindern läßt. Darin war man sich jedoch einig, daß einige Schulden ein gewisser Teil der Molligen, die sich den Anstrengungen zur Organisation bisher verständigt hatten, selbst mit verursacht hat. Auf das Gute von oben, um allenwendigen aber auf die Arbeitervolksumstände des burghaften Stadtverordneten kamen wir außer Acht nicht sehen. Nur auf die Wahrheit der eigenen Organisation, dem Verbund der Gemeinde und Staatsarbeiter geht es, kommt mir erscheinen, was unser Wohl förmlich. Eine Reaktion fand jedoch Annahme, wonach man den 1. September als außerordentlichen Termin ansetzt und abwartet will. Sollte jedoch wieder Gewerken oder dieser Termin nicht eingehalten werden, so sollen die Konsequenzen, die solchen Verhalten gebühren, daraus gezogen werden. Damit batte die imponante, von einem guten Geist besetzte Versammlung ihr Ende erreicht. H. Z.

Die Neuregelung der Beamten- und Lehrergehälter in Magdeburg und die städtischen Arbeiter.

Während der präcipite Staat durch seine neuen Beamten-Befreiungsordnung die Regelung der Beamtengehälter herbeigeführt hat, konnten auch die Gemeinden sich nicht dieser Krise entziehen. Auch die Organisationen der Beamten haben dazu Stellung genommen. Am 26. Juni hat nun der Magistrat der Stadt Magdeburg der Stadtverordnetenversammlung eine diesbezügliche Vorlage gemacht. Man wollte aber nicht in aller Leidenschaft die Gehaltsvorräte verhandeln, sondern beforderte gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, die in einer gemeinsamen Erkläreung darin, vielleicht nur Saine ausdrücklich, daß die in Vorhaben gebrachten Gehaltsfälle die Verpflichtung der städtischen Arbeiter modifizieren könnten. Nun sind jedoch falls zu fordern, die den Beamten ihre Aufhebung nicht könnten, allerdings hätte man erwartet, daß bei dieser Option auch die in Plakaten Petitionen aufgestellten Arbeiter bedroht werden. Dies war aber keineswegs der Fall.

Auf die andehende Stoß des neuen Beamten-Befreiungsmaßnahmen hat der Magistrat eine einmärtige Einstellung von 15000000 Mark vorgenommen. Die für diesen Zweck benötigte jährliche Ausgabe beträgt 1000000 Mark, also eine ganz nette Summe. Bei dieser Summe entfallen 67 Prozent auf die Polizei und 33 Prozent auf die Beamten. Eine gleichmäßige Steuerung führen die Lehrer und Beamten Gehälter nicht erhalten, sondern es können die Zuge zwölf bis 30 Prozent ihres Bruttogehaltes. So

erhalten z. B. im Zukunft: Der Bürgermeister 12000-16000 M., die Stadtrichter 8100-10600 M., die übrigen beaufsichtigten Stadtrichter 6600-10600 M. Auch die übrigen Beamtenklassen erhalten eine entsprechende Aufbesserung, die gegen die bis zum 1. Oktober 1907 gesetzten Gehälter eine Erhöhung des Anfangsgehaltes um rund 24 Proz. des Endgehaltes um 15-26 Proz. beträgt.

Die vorgelegten Züge wurden einstimmig angenommen. Die in der letzten Zeit deutlich zutage getretene Spannung unter den Beamten und Lehrern wird durch das beschlossene Gehaltssreglement erheblich nachlassen. Ob alle Wünsche für die Majorität von Angestellten berücksichtigt sind, soll gar nicht in den Kreis unserer Erörterungen gezogen werden. Renommiert werden muß, daß man bei einzelnen Gehaltstypen, natürlich bei den oberen, sich ziemlich splendid gezeigt hat. Auch kann man zu geben, daß die nunmehr in Kraft getretene Gehaltstafel, entsprechend den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen, eine Notwendigkeit war. Nach näher bestimmten Grundlagen liegt das Gehalt, ohne daß der davon Getroffene einen diesbezüglichen Antrag zu stellen braucht. Also eine einwandfreie Abschaffung der Gehälter, die durch das Tantialier bestimmt wird.

Und bei den städtischen Arbeitern? -- Da Bauer, daß es eben etwas ganz anderes! Da soll nicht das Diensthalter entscheidend sein, sondern die „Tantialier“. Zu Wohlthaten ist aber doch die Sache so, daß die so genannte Tantialier nicht von den oberen Beamten oder dem Magistrat festgesetzt wird, sondern den jüngeren Beamten überlassen bleibt. Da entscheidet fernerwegs die wahlweise Brauchbarkeit und Fähigkeit des einzelnen, sondern das „gute Verhalten“ des Arbeiters zu seinem Vorgesetzten. Mag der Vorgesetzte nun keineswegs den Aufprall des Dienstes genügen, jedoch ein gutes Wort findet da immer seinen Eindruck, besonders bei Lohnhöhungen. Wir kommen zu jeder Zeit den Beweis anstreben, daß leider sehr oft Arbeitnehmer, die durch die Betriebsstrafe in die städtischen Betriebe ihren Weg genommen haben, alle möglichen Vergnügungen erhalten. Mögen sie nun gute Ehrenblätter und dafür neuerliche brauchbare Arbeitnehmer sein oder Landesleute des betreffenden Vorgesetzten, und sie zu Nebenarbeiten im Haushalt, oder zu sonstigen kleinen Dienstleistungen wie Holzsägen, Wartearbeiten usw. verein oder zur Aufführung von Wirtschaftsgegenständen für den Haushalt, so werden sie immer in einer Linie in den Genuss einer Lohnhöhung kommen. Hier spielt das Dienstalter gar keine Rolle.

Es wäre nun ein Alt des Willigkeit und Berechnigkeit, daß man mit dem bisherigen Prinzip Beurteilung nach „Leistung und Brauchbarkeit“ brechen würde. Was bei den Beamten gilt, trifft bei den Arbeitern im besonderen zu. Auch die Arbeiter haben ein Recht darauf, daß für die Steigerung ihres Gehaltes, genau so wie bei den Beamten, das Dienstalter maßgebend ist.

Bei Abstiegung der Gehaltstafel für die Beamten usw. hat man mit keiner Sorge der Arbeiter oder gar einer Steigerung der Wohne der Arbeitnehmer nach bestimmten Grundlagen gedacht. Es bedurfte einer Anfrage des Stadtvorordneten V. (Doz.), ob nicht bei dieser Gelegenheit, wo auch die Sozialdemokraten den Beamten und Lehrern entlastlos die Erhöhung zugestanden haben, der Arbeiter gerade weinen sollte. In dieser Situation einfach diesen bestreiteten Wunsch abzulehnen, erübrigt dem Magistrat und der Pariserischen Macht im Rathause doch wohl zu erwägen. Ware die Anregung nicht von den Sozialdemokraten gebracht, so wäre die Gehaltserhöhung der Beamten lang und langlos befehligt und die Arbeiter hätten sich freuen können, daß ihre Vorgesetzten eine umständliche Anzeige erhielten, sie selber konnten den Erhöhungsberechtigten weiter zuladen. Werth! Endlich dieses besonders „Rechte der Magistratsarbeiter“! Ruhig die Sache so nahe liegenden Zeilen schreibt. Rauskach! waren die Beamten, daß auch die städtischen Arbeiter, im Anbetracht der Tendenz einer Verhinderung, etwas von den Problemen erhaben sollen, die beim Tantialier der Beamten finden!

Der Sozialdemokratie steht das Tantialier wird erfüllt, in nächster Zeit an die Beamten verordneten Versammlung eine Vorlage gelangen zu lassen, welche eine Erhöhung der Wohne der städtischen Arbeiter verleiht, wurde also angedeutet. Wir wollen bei dieser Gelegenheit bestehen, und zwar noch ein zweites Antragen der Stadtverordneten, wie die Wohne innerhalb der städtischen Betriebe ansehen. Es soll dann die Zusage machen, daß 1500-1600, durch eine Partie an der Aufholvorauszahlung 4 M., Sozialer Teil, Kassenarbeiter und Lehrer, und Beamter, 4-500 M., Arbeiter der Feuerwehrwaltung 3,20 M., Beamter der Post, 3,50 M., Beamter der Feuerwehrwaltung 3,20 M., Beamter der Post,

hofes 3,25 Ml., Ölsoarbeiter des Badhofes 3 Ml., Mangierarbeiter der Hafenbahn 3,10-3,10 Ml., Wasserwerkarbeiter 3,20-3,30 Ml., Arbeiter der Eisenbahn 3,25 bis 3,50, standarbeiter 3,25 und 3,50. Arbeiter der Werftstatt der Gas- und Wasserwerke 3,20 bis 3,70. Arbeiter des Zollhauses und Viehhofes 3,30 bis 3,70, Revisionär 3,50, Tagelobauer des Hafens 3,50, Eisenarbeiter des Gaswerkes 3,10 im Aufjahrseinsatz und 1,50 im Betriebsdienst, Paternenwärter monatlich 61,25, 65,25 und 68,25 Ml. Die Altoldarbeiter des Hafens können hier wohl ausgeschlossen werden. Wie der Magistrat angibt, hat unter 1,50 Ml. ein ungelehrter Arbeiter, unter 2 Ml. 1, unter 2,50 Ml. 112, unter 2,75 Ml. 40, unter 3 Ml. 53 ungelehrte und 1 gelehrter Arbeiter, unter 3,25 Ml. 288 resp. 8, unter 3,50 Ml. 171 resp. 50, unter 3,75 Ml. 178 resp. 65, unter 4 Ml. 21 resp. 56, unter 4,50 Ml. 35 resp. 66, unter 5 Ml. 7 ungelehrte und 139 gelehrte Arbeiter ein Einkommen. 5 Ml. bis 5,50 Ml. beziehen nur 9 gelehrte Arbeiter. Dennoch haben unter 3 Ml. pro Tag noch 16,1 Proz. von 3 bis 1 Ml. dagegen 61,3, von 4 bis 5 Ml. 15,9 und über 5 bis 5,50 Ml. nur 0,7 Proz. der gesamten Arbeiter ein Existenzminimum. Seine wird behauptet wollen, daß diese Zäbe als ausreichend zum Leben erachtet werden können. Hier wäre es Aufgabe des Magistrats, genau ebenso wie bei den Beamten zu versuchen, und zwar ebenso einen Minimallohn zu festsetzen, der analog der angenommenen Vorlage ganz bestimmte Steigerungsfälle festlegt, und der Höchstlohn nach einer ganz bestimmten Zeit erreicht werden muß. Das bisherige Zustandekommen der Willkür Dorf und Turi. Es kann daher nur im Interesse des Magistrats liegen, daß das, was er für die Beamten als recht anerkennt, auch für die Arbeiter zu gelten hat. Von 1,10 Besoldigten haben 7,11 oder 55,80 Proz. aller bei der Stadt beschäftigten Arbeiter ein Einkommen unter 3,50 Ml.

Die städtischen Arbeiter Magdeburgs erwarten nun, daß, wenn der Magistrat seine Vorlage über die Erhöhung der Arbeitserlöse der Stadtvorordnetenversammlung zugeben läßt, er ausdrücklich schreibt, daß unter 3,50 Ml. kein städtischer Arbeiter entbunden werden soll. Dieser Satz muß als Existenzminimum zugeteilt werden, sollen nicht auch in Zukunft die städtischen Arbeiter noch weiter am Hungertuch nagen. Dann vor allen Dingen muß, entsprechend den Wünschen der Arbeiter, eine Wohnstätte, wie dies bei den Beamten der Fall ist, eingeführt werden. Von Jahr zu Jahr müssen bestimmte Steigerungsfälle gelten, bis der Höchstlohn in drei Jahren erreicht ist.

Jeder Arbeiter hat ein Interesse daran, daß er weiß, was er nach einem oder zwei Jahren für einen Lohn hat. Er muß viel mehr mit seinem bestehenden Einkommen zufrieden sein, als wie jeder andere. Es wäre auch sonderbar, wenn sich Magdeburg von unserer Nachbarstadt Burg in dieser Beziehung bedienen läßt. Dort lebt ein wenigstens ein Minimallohn von 3 Ml., in Magdeburg haben aber noch 16,1 Proz. der Beschäftigten ein Einkommen unter diesem Zahl.

Saum im verlorenen Jahre hat der Magistrat ausdrücklich die Einführung einer Gehaltsstufe als berechtigt anerkannt. Am 21. November hat er der Stadtvorordnetenversammlung eine Vorlage, und zwar nur die Mitglieder des städtischen Arbeiters zu geben lassen. Ausdrücklich sagt er, es soll nicht nur den zuzeit angehörenden Mitgliedern eine Gewissheit gegeben werden über zu erhaltenen Höchstlohn, sondern wir laufen, wenn wir diesen Wünschen nicht entsprechen, auf Gefahr, gute Kräfte nicht zu erhalten oder nicht festhalten zu können. Hier schlägt sich der Magistrat mit seinen eigenen Argumenten. Als im September dieser Wunsich seitens der Arbeiter laut wurde, erklärte der Magistrat unter dem 1. Februar 1909, daß die Einführung eines Gehaltsstufen — für die städtischen Handwerker und Arbeiter — für ihn nicht annehmbar ist.

Zweckmäßig werden sich die Arbeiter für die Zukunft nicht mit dem „nicht annehmbar“ der Stadtwerwaltung zufrieden geben können. Was man für Beamten, Lehrer und Lehrermitglieder als berechtigt anerkennt, wird hoffentlich nun nicht mehr den Arbeitern gegenüber als unberechtigt gelten können. Wir sind auch überzeugt, daß die Stadtwerwaltung unsere Wünsche, genau wie die der Beamten usw., bei der später zu madenden Vorlage in wohlbegründete Berücksichtigung ziehen wird. Sollten sich jedoch Gewerkschaften bei der Ausstellung im Rahmen des jetzigen Staates ergeben, so wäre es wohl angebracht, schon um den Anschein nicht einzutreten zu lassen, daß die Arbeiter minderen Rechte sind, als andere. Angestellt, daß für sie im Arbeitsverhältnis Liebenden eine einmalige Zeuerungszulage in Volle zu zahlen wird,

pk.

Notizen für Gasarbeiter

Über die bisherigen Erfahrungen mit dem Betriebe von Vertikalöfen schreibt Herr E. Mörling Berlin im „Journal für Gasbeleuchtung“ u. a.: Die Einführung der Vertikalöfen in den Gasanstaltsbetrieb und die Ansprüche, die ihre Überwachung an das Betriebspersonal stellen, haben den Verfasser lebhaft erinnert an die Zeit in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, als die Generatoren zuerst eingeführt und durchprobiert wurden. Die Generatoren bedienten nichts anderes als die Umwandlung des handwerklichen in den wissenschaftlichen Retortenbetrieb. Während man in der guten alten Zeit weiter nichts zu tun hatte, als darauf zu sehen, ob der Ofenbeizer die von alters her ausprobierten Handgriffe richtig mache, verlangte der Generatorenbetrieb vom Ingenieur und Chemiker die sorgfältige Beobachtung vieler Punkte die einzeln aufgeführt sind. Die Zusammenstellung zeigt, daß es sich damals um sehr vielseitige und komplizierte Aufgaben handelte. Es ist gar kein Wunder, daß zahlreiche Versuche totz waren, und daß eine große Reihe von Misserfolgen, verbreitete Konstruktionen, überzeugten und zusammengeklammerten Retorten, unidichten und unbrauchbaren Regenerationen usw. zu verzweigen waren, bis gute und allgemein befriedigende Lösungen gefunden werden konnten, und daß die Generatoren sehr grobe Anforderungen an die Beharrlichkeit und Antidiligenz der Betriebsingenieure Konstrukteure und Ofenbausieber stellten, besonders da sich die Achter und Schieber der Ofen nicht im ersten Augenblick, sondern erst nach Minuten, ja nach Jahren herauszuheilen pflegten. Achtmal wie die Generatoren stellen auch die Eisenvertikalöfen dem Betriebspersonale neue Aufgaben. Wenn man es sich aber recht überlegt, so in die Wehrbelastung bzw. die größere Verantwortung verhüttend Heim im Vergleich zu dem Sprunge vom Retorten zum Generatoren. Das Hauptprinzip des Teplauer Vertikalöfens beruht befürchtlich darauf, daß bei voller wirtschaftlicher Ausnutzung des Ofens in der untersten Zone der Retorten eine Temperatur erhalten wird, die den überbaupt für die Haltbarkeit der Retorten noch erlaubten Grenzen gänzlich überschreitet. Daraus ergeben sich nachstehende Forderungen für den Ofenbetrieb: 1. Die Ofentemperatur darf über ein gewisses Maximum nicht hinausgehen, sondern muß gleichmäßig gehalten werden. 2. Diese hohe Temperatur muß in der untersten Zone des Ofens gleichmäßig verteilt sein, und zwar nicht nur in jedem einzelnen Zuge zwischen Brenner und Vorderwand, sondern in sämtlichen Zügen sämtlicher Ofen. — 3. Die Mittel, durch die man sich bedient, um der Aufgabe unter 1 gerecht zu werden, sind ebenso einfach wie wirksam. Man hält den Ofenzug genau fest, ebenso die Löffnung der Oberluft und reguliert die Löffnung der Unterluft von einem Schloß des Generators bis zum anderen fortlaufend so, daß die Zonenheizung die richtige Zusammensetzung habe. Die Aufgabe unter 2 ist ebenfalls unproblematisch zu lösen, denn beim Vertikalöfen liegen die Brenner alle nebeneinander und sind von der Vorderseite des Ofens aus der Beobachtung und der Einregulierung zugänglich, während sie beim Generatoren hintereinander angeordnet und meistens unentzündlich sind. Bei den für Vertikalöfenen in Frage kommenden hohen Temperaturen und bei der Gefahr für den Ofen, die eine Überhitzung des Unterkörpers bis zum Zersetzen föhrt, darf sich der Betriebsingenieur oder Pfleger aber nicht auf sein Augenmaß verlassen, wenn er die Temperatur beurteilen will, sondern muß wissenschaftliche Instrumente zu Hilfe nehmen. Solch das Betriebspersonal einmal daran gewöhnt, die Regulierung Punkt 1 regelmäßig und die für Punkt 2 notige Anpassung sämtlicher Züge mehrfach am Tage zweckmäßig vorzunehmen, so macht der Betrieb der Vertikalöfen keine Schwierigkeiten. Es soll natürlich nicht geleugnet, sondern vielmehr an dieser Stelle hergehoben werden, daß auf einigen Gasanstalten bei mangelhafter Aufsicht eine Anzahl Ofen bzw. Retorten durch Überhitzeung schon nach wenigen 100 Tagen reparaturbedürftig geworden sind. Da wo man aber mit Ernst und Sorgfalt gearbeitet hat, sind die bisherigen Ergebnisse recht aufzufinden. Zum Beispiel arbeitet die Anlage in Übersee seit dem 1. Februar 1907 ohne Unterbrechung und ohne eine wesentliche Verminderung der Aufschmelzbefähigkeit der Retorten. Die Mariendorfer Retorten arbeiten ununterbrochen seit dem 1. Oktober 1907 und sind in vollkommen gutem Zustand, d. h. jede einzelne Retorte entfernt sich automatisch jedes einzelne Mal, mit Ausnahme der ersten Charge, nach dem Auslösen. Die rothe Oberfläche der Retorten verursacht dann zweimal ein Hängenbleiben. Es sind auch noch keine Anzeichen vorhanden, daß die Ofen in kürzer Zeit reparaturbedürftig sein werden. Damit dürfte der Beweis für eine hinreichende Haltbarkeit der Ofen idiom erbracht sein. Diese Anzahl des Verfahres wird geteilt von zwei so vorverragenden Radikalen, wie den Herren Prenger, Kölz und Weiß, zurück, die in bezug auf diese Punkte gefragt wurden und sich in abschließend wieder gegebenen Gutachten sehr günstig darüber äußerten.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Chemnitz. Derbe Wahrheiten mußte der Rat der Arbeitstadt Chemnitz in der letzten Stadtverordnetensitzung hören. Im Aufschluß an das Referat über die Ratsvorlage betr. die Durchführung der Volkschullehrer-Gehaltsstaffel beantragten die Sozialdemokraten, die Beichlungsfassung über diese Vorlage so lange auszusetzen, bis die Regelung der städtischen Arbeiterlöhne zur Beratung steht. Dazu ist zu bemerken, daß vor etwa 1½ Jahren (!) ein vorberatender Ausschuß eingesetzt wurde, der die Materie beraten und nun Vorschläge gemacht hat, die der Rat einfach ablehnte. Darüber beschwerte sich bitter auch ein bürgerliches Mitglied des Ausschusses. Es zeigte sich, daß Chemnitz in dieser Frage wieder einmal hinter anderen Städten nachhumpelt, daß der Rat den städtischen Arbeitern nicht das Maß von Wohlwollen gewendet, das er für die Beamten immer übrig hat. Oberbürgermeister Dr. Sturm beteuerte, daß die Frage nun schnell erledigt und die Löhne ab 1. Juli berechnet werden sollen, ihm sei es heiliger Ernst, man solle sich nur auf ihn verlassen. Von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion wurde ein haarräubender Appell zur Sprache gebracht. Am letzten Sonnabend hat die Gartenvorwaltung 45 Arbeiter, darunter 9 Frauen, entlassen, angeblich, weil es an Mitteln zur Bezahlung mangelt! Und diese Leute hat man dann noch einem Schleusenbau geschickt, an dem die Arbeiter wegen Differenzen mit dem Unternehmer streiten!!! Solche Zinntung an die Arbeiter zu stellen, sollte man denn doch nicht für möglich halten. Als Streitbretter sollten die von einer Stadtverwaltung entlassenen Arbeiter gehen. Unseren Genossen hatten nur Worte schärfster Verurteilung dafür und der Überbürgermeister erklärte, daß ihm davon nicht das geringste bekümmert sei, der Tegernseer aber war nicht anwesend. Er wird nächste Woche Rede und Antwort stehen müssen. Die Vorgänge bestätigen wieder einmal die sozialistische Rücksichtslosigkeit in der Chemnitzer Kommunalverwaltung.

Dresden. Wie wir in Nr. 27 der „Gewerkschaft“ bereits mitteilten, hat der Magistrat eine Neuregelung der Arbeiterlöhne vorgefertigt, über die am 8. Juli im Stadtparlament verhandelt wurde. Stadtrat Blüthner als Verantwortlicher wies darauf hin, daß der Rat dem Gesuch der Stadtverordneten, mit der Vorlage auf Erhöhung der Beamtengehälter zugleich eine solde auf Aufbesserung der Arbeiterlöhne herüberzugeben, und zwar so gering, daß sie noch für das Jahr 1909 in Kraft treten könne, nachkommen sei. Die heutige Vorlage kommt den Wünschen der Arbeiter weit entgegen. Sie von den Arbeiterausschüssen vorgebrachten Wünsche, die in der Einführung eines Mindesttagelohnes von 4.20 M., für ungelernte Arbeiter bei neunstündiger Arbeitszeit gipfelten, habe der Rat ablehnen müssen in Rücksicht auf die städtischen Finanzen (?). Wenn die städtische Verwaltung die Löhne ihrer Arbeiter aufzufordere, so tue sie es nicht vom Standpunkte des Arbeitgebers, sondern als Vertreterin eines Gemeinwesens, das in der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter eine soziale Aufgabe erblide, an deren Lösung gearbeitet wird, auch wenn die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt dazu keine zwingende Veranlassung bieten. Der Finanzausschuß habe dem zugestimmt. Die neue Vorlage bringe auch eine Vereinheitlichung der Arbeiterlöhne mit sich. Für besondere Leistungen sind Zugaben eingerichtet. Was die Lohnstaffeln anbelange, so seien drei Normallohnstaffeln für alle Betriebe geschaffen worden. Der Aufwand, den die Lohnherhöhung erfordere, sei auf circa 191 000 M. geschaetzt worden. Nach der Ratsvorlage habe die Aufbesserung am 1. Juli 1909 eingeführt werden sollen, so daß in diesem Jahre nur die Hälfte dieser Summe nötig gewesen sein würde. Dieser Punkt sei der einzige, in dem der Finanzausschuß von der Ratsvorlage abweiche. Wenn man den Beamten schon vom 1. Januar an die Erhöhung teil werden lasse, könne man nach Ansicht des Ausschusses mit den Arbeitern nicht im Rücksunde bleiben. Der Ausschluß habe darauf bestanden, daß die Arbeiter in gleicher Weise behandelt würden wie die Beamten; da der Rat aber erklärt habe, es sei unmöglich, den Arbeitern auf die zurückliegende Zeit die erhobenen Löhne zu zahlen, habe der Ausschluß angefragt, die Summe auf die verflossene Zeit zu pauschalisieren, dergestalt, daß auf jede Woche der zurückliegenden Zeit dem Arbeiter eine Marke nadzuzahlen ist. Der Rat habe sich damit einverstanden erklärt. Er empfahl die Annahme des Ausschlußvotums. — Nach langer Debatte wurde die Vorlage gegen eine Stimme angenommen. Damit in den Dresdener Kollegen endlich eine kleine Verbesserung angelangt, auf die sie lange gewartet hatten müssen.

Hannover. Wie die bürgerliche Presse mittelt, ist jetzt endlich eine neue städtische Arbeitersordnung in Sicht. Es fand im Rathaus unter dem Vorjuß des Stadtdirektors Tamm eine Sitzung statt, in der die vom Magistrat entworfene Arbeitersordnung einer eingehenden Beratung unterzogen wurde. Sie soll eine erhebliche Verbesserung der Lage der Arbeiter vorbereiten. Über einen Punkt konnte noch keine Einigkeit erzielt werden; dieser soll vor endgültiger Regelung der Angelegenheit noch einmal mit den einzelnen Ausschüssen durchgesprochen werden.

Wilmersdorf. Die Stadtverordnetenversammlung hatte sich in ihrer Sitzung vom 30. Juni u. a. mit den Besoldungen der Techniker, Feuerwehrleute und Arbeiter zu befassen, die gemeinsam in einer Vorlage behandelt waren. In einer kommunalen Körperchaft, in die auch das Proletariat Männer seines Vertrauens hat entsenden können, ist es selbstverständlich, daß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in der öffentlichen Erörterung gebührend Bedacht genommen wird. Anders im Wilmersdorfer. Hier steht man sich des langen und breiten darüber, ob ein Diplomingenieur und ein diplomierter Ingenieur im Range gleich zu bewerten seien, doch war, wenn man von einer relativ belanglosen Anfrage abseht, von den Arbeiterverhältnissen mit seinem Worte die Rede. Hingegen war man bei Feststellung der Magistratsgehälter recht sparsam. Der erste Bürgermeister soll ein Jahresgehalt von 20 000 M. erhalten, das bis zu 24 500 M. steigt, der zweite Bürgermeister ein Gehalt von 16 000 M., das bis zu 19 000 M. hinaufgeht. Weiter erhalten die Stadtbauräte 11 000 bis 14 000 M., der Stadtämter 9 500 bis 12 500 M. und die beauftragten Stadträte 8 000 bis 11 500 M.

Würzburg. Der Magistrat genehmigte das neue Gehaltsregulativ für städtische Beamte, Lehrer, Bedienstete und Arbeiter ab 1. Juli d. J. mit einem Mehraufwand von 120 000 M.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Hamburg. Gruß an Schleiß. Am 8. Juli starb der Hilfsarbeiter im Eisbureau unserer Filiale Hamburg-Altona, der Kollege Gustav Schleiß. Eine trübe und schmerzhafte Krankheit, an der er schon lange litt, führte seinen frühen Tod herbei. Schleiß wurde nur 31 Jahre alt. Sein Name ist im Verbande nicht allgemein bekannt geworden. Er hatte auch noch nicht Gelegenheit, öffentlich besonders hervorzutreten. In der Filiale Hamburg-Altona aber hat er in der Kleinagitation viel geleistet. Besonders bemühte er sich um die Staatsfaimarbeiter. Er selbst war früher ebenfalls am Staatsfaimarbeiter beschäftigt, und zwar bis Mai 1907. Dann aber wurde er gemeldet, weil er sich in eine Lohnkommission hatte wählen lassen. Für die Folge wurde er dann Angestellter unseres Verbandes. Solange unsere Organisation in Hamburg-Altona bestehet, hat Schleiß ihr von jeher großes Interesse entgegengebracht. Bald widmete er sich hier unermüdlich. Uns sein Wille, sein Fleiß und seine Charakter- und Weisenseigenschaften verstanden, daß er später einmal der Arbeiterbewegung hervortragende Dienste werde leisten können. Schleiß hatte das innere Wesen des Sozialismus begreifen und überdies war er auch Gefühlssozialist im besten Sinne des Wortes. Mit großer Liebe und Treue bringt er an der Arbeiterbewegung, und sein ganzes Einen und Trachten konzentrierte sich in dem Gedanken: Wie kannst du der Bewegung am besten dienen? Aus ehrlichster Überzeugung und proctiger Illegitimität gab er sich der guten Sache hin. Wie haben an Gustav Schleiß viel verloren. Er war uns ein so treuer Kämpfer und ein lieber, guter Kamerad. Nun haben wir ihn hinaustragen müssen. Am letzten Sonntag ist seine Leiche dem Feuer übergeben worden. Er zieht seine Asche!

Berlin. Der „Vorwärts“ brachte kürzlich einen Versammlungsbericht über eine Ausübung des Arbeiterfängers. In demselben, in welcher unter anderem gegen unsere Ortsverwaltung der Vorwurf erhoben war, man habe einen nicht angeschloßenen Verein zur Mitwirkung beim Sommerfest (18. Juli) bestimmt. Hierzu gibt Kollege Wulff folgende Richtigstellung: „Wir haben zunächst — wie es selbstverständlich ist — einen Verein des Arbeiterfängerbundes um Mitwirkung bei unserem Sommerfest gebeten. Dieser lehnte jedoch wegen anderweitiger Verpflichtungen ab. Da inzwischen die Zeit bis zum Fest äußerst knapp geworden war und die Billets heraus müssen, fanden wir in einer Zwangslage. Mein Tag war mehr zu verlieren, und sah ich mich auf Erübrigen des Kollegen, der unsere Zeite arrangiert, stehenden zu sein mit einem Genossen in Verbindung, von dem ich wußte, daß er Mitglied des auch in Arbeiterverein bekannten Männerquartetts Harmonie früher war. Dieser erklärte, daß sie sich zwar einem anderen Verein angegeschlossen hätten, im übrigen aber so wie ehemals Geschäfte übernehmen. Ein solches wurde dann von unserem Festsarranger abgeschlossen, der, wie gesagt, damit aus seiner Verbindung heraustrat. Wir haben also weder einen Gesangverein „Friedensfreunde“, wie in einem Schreiben des Arbeiterfängerbundes gesagt wird, noch einen Gesangverein „Gangesfreunde“ aus Altdorf, wie es in der „Vorwärts“ Notiz heißt, noch überhaupt einen Verein engagiert, sondern uns eben so gut es ging aus der Menge gezogen. Das ist alles!“

Charlottenburg. Eine Versammlung der Straßeneiniinger beschränkte sich am 18. Juni mit der neuen Lohnregelung. Da die betreffende Gruppe nicht unter „Männerarbeiter“ fällt, so wurden Lohnstufen festgesetzt, die vorgeschlagenen Staffeln angenommen und der „Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter“ beauftragt, diese bei der zuständigen Deputation einzurichten. Eine darauf am 2. Juli abgehaltene Versammlung

derselben Gruppe beschäftigte sich unter anderem mit der Antwort der Deputation, die folgenden Wortlaut hat:

An den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!

Die Löhne für die Arbeiter der biesigen Strafentziehung sind durch Gemeindebeschluss vom 26. Mai/9. Juni 1909 bereits anderweit festgesetzt. Die uns übermittelten angeblichen Wünsche der Charlottenburger Strafentzweiger können daher keine Berücksichtigung mehr finden.

Die Deputation für das Strafentzweigungs- und Feuerlöschwesen, Meyer.

Neu war den Versammelten, daß ihre Löhne schon geregelt seien. An die im Schreiben angezogenen Daten fanden Stadtverordnetenversammlungen statt, wo ausdrücklich gesagt wurde, daß die bewilligten Löhne nur für die Mannschaftsarbeiter, Beamten usw. gelten, für alle Betriebsarbeiter aber die einzelnen Deputationen die Löhne festsetzen sollten. Da nach glaubwürdiger Mitteilung die in Frage kommende Wirtschaft noch nicht zu einem Entschluß gekommen war, ist den Arbeitern die Antwort um so verwunderlicher. Ferner verharrten sich die Versammelten ganz energetisch gegen den Zweifel, der in dem Schreiben zum Ausdruck kommt. Das Verhalten einzelner Kollegen bei Auszahlung der Lohnzulage wurde scharf verurteilt. — Überhaupt ist eine Verhandlung einzelner Vorgesetzten gegenüber den Arbeitern vorhanden, die alles andere denn schön zu nennen ist. Es kann ja auch kaum anders sein, bat doch unter den Kollegen bis jetzt jeder Zusammendruck gefehlt. Ech! in letzter Zeit hat sich eine ganz exzellente Anzahl der Organisation angezählt. Die Versammelten erklärten, alles aufzubinden, um noch mehr neue Streiter zu gewinnen. An beiden Versammlungen wurden die Anwesenden erfaßt, aus dem Kreisverein, der nichts anderes ist als ein Vergrößerungsverein, auszuweichen und sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen. — Eine Anzahl Kollegen erwarteten ihren Beitritt zum Verband.

Chemnitz. Über anderthalb Jahre ist der Ausschuß, der die Reuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter vorzubereiten hatte, tätig gewesen. In vielen Zusammenkünften wurden die bestehenden Zustände in den städtischen Betrieben besprochen und untersucht. Man fand, daß sehr vieles besser zu machen ist: überlange Arbeitszeit in dem einen Betrieb, allzu niedrige Löhne in dem anderen, in einem dritten beide zusammen und noch darüber hinaus. Man sollte Vergleiche an mit den Verhältnissen in anderen Städten und fand, daß andere gleichgroße und viel kleinere Städte Chemnitz weit über sind. Von den drei deutschen Städten, die nach Angabe des Statistischen Amtes 1907 einen "zorisiblichen Tagelohn" von 2,50 M. haben, Chemnitz, Magdeburg, Stolp, zahlte Chemnitz die meisten niedrigen Löhne. Auf 100 Arbeiter, die einen Tagelohn von unter 3 M. hatten, kamen in Stolp 10,5, in Magdeburg 16,1, in Chemnitz aber 25,1 Arbeiter. Unter Städten, die weit hinter unserer Stadt zurückstehen, muß sich ebenso verstellen. Jahr lang warteten die städtischen Arbeiter vergeblich, bis sich endlich den fortgefeierten Forderungen insbeondere der Arbeiterversetzer im Stadtparlament die Stadt berührte, der Sozialrat einmal überzutreten. Sozialrätsler Protest wurde in einer Versammlung der städtischen Arbeiter am 3. Juli im "Wiesental" gegen die Verhältnispolitik des Rates erhoben. Überaus zahlreich hatten sich die Arbeiter eingefunden. Viele mähten sich mit einem Ziehholz begnügen. Unter Gauleiter E. Barthold Lenz sprach in sehr oft von Zustimmung und Gebungen unterbrochener Rede die Chemnitzer Zustände. Von den Stadtverordneten war Genosse Straube anwesend, der die Situation im treffenden Worten kennzeichnete. Die Diskussion war überaus lebhaft. Sie erstreckte sich auch auf allerhand Märkte, die in den städtischen Betrieben herrschten, deren Bedeutung ebenfalls dringend gefordert wurde. Nicht beigebringt für den Sozialrat, der in der Arbeitsordnung der städtischen Gasanstalt II berichtet, ist der Paragraph 12, der folgenden Wort laut hat: "Arbeitszeiten, welche länger als 11 Tage dauern, lösen den Arbeitsvertrag, soweit nicht schon vorher die Aufhebung des selben auf Grund § 123, 8, der Gewerbeordnung erfolgt ist; unbestrafbar des Anpruchs auf Unterstzung aus der Krankenfasse." Sozialrätsler stampft wird jedem Privatunternehmer gezwungen, der es wagt, in solch rücksichtsloser Weise gegen städtische Arbeiter vorzugehen, wie es hier durch die städtische Arbeitserordnung den Betriebsleitern gestattet wird. Gestraftheit anlagen werden auch von den Arbeitern der Gasanstalt II gegen den Baumeister Riedel erhoben. — Strafentzweiger haben noch Stundentlohn von 26, 27 Pf. an; Wetterkleidung gibt es sowiel wie gern keine, und was davon vorhanden ist, taugt nicht viel. Die Bezirkslobuden lösen sehr oft alles zu wünschen übrig. Da gilt es verschiedentlich kein Trunkwasser, keinen Eten, keine Gelegenheit, wo die durchmästeten Kleider ein wenig getrocknet werden konnten. Unter anderem wurde noch auf die bekannten Vorgänge in Stettin verwiesen, und die städtische Streichbretterlieferung, die unter der Arbeiterschaft so große Erbitterung hervorgerufen hat, einer scharfen Kritik unterzogen. — Stadtrat Rödig hat jüngst, als er sich meierte, mit dem Gauleiter unseres Verbandes zu verhandeln, erklärt: "Wir er-

kennen die Organisation nicht an und betrachten auch unsre Arbeiter als nicht organisiert." Gegen diesen selbstberuhigen Standpunkt des Stadtrates werden die städtischen Arbeiter energisch Front machen. In einer einstimmig angenommenen Resolution erhob die Versammlung energischen Protest gegen die Verhandlung, die der Rat den städtischen Arbeitern bisher angeboten ließ. Dem, was aus der ganzen Sache herauskommen wird, stand man allgemein misstrauisch gegenüber. Sehr natürlich! Der Rat hat auch andere, nur kein Vertrauen bei der Behandlung dieser Angelegenheit verdient. Man forderte die Lohnherabsetzung rückwirkend bis 1. Januar, wie es auch den Lehrern gehabt worden ist. Die städtischen Arbeiter fordern das gleiche Wohlwollen, was den Beamten entgegengebracht wird. Chemnitz hat annähernd 1200 städtische Arbeiter. Der Organisation steht hier ein mächtiges Feld der Arbeit offen. Viel ist noch zu tun, um die Arbeiter auf den Weg der Pflicht gegen sich selbst und ihre Zustände zu führen. Darüber besteht kein Zweifel. Wenn die städtischen Arbeiter besser organisiert wären, dann hätte der Rat es nicht gewagt, sie so lange mit ihren gerechten Forderungen hinzuhalten.

Elbing. Die Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni beschäftigte sich unter anderem auch mit einer Eingabe städtischer Arbeiter, die in bestimmter Weise behaupten, wegen ihrer Organisationszugehörigkeit entlassen zu sein. Unsere Genossen wie auch wenige burgerliche Stadtverordnete traten für die Entlassenen ein, während der Reiter der Abteilung und Herr Bürgermeister Saufé bestritten, daß die Zugehörigkeit zur Organisation die Folge der Entlassungen sei. Gasdirektor Wellentin batte dazu noch ein besonderes Schreiben gesandt, indem er überhaupt bestreitet, zu wissen, wer organisiert sei. Demgegenüber wollten wir einige Zeitschriften, Gasmeister Krug hat ausdrücklich erklärt, daß die Organisierten entlassen würden. Schwiebt nun der Gasdirektor vor den Waffen, daß er gar nicht weiß, was sein Gasmeister tut? Ferner: Kurz vor Pfingsten wird abends noch gesagt, daß am anderen Tage noch Arbeiter angenommen würden. Am anderen Morgen melden sich die aufgezogenen und bestommen nach einigen Minuten des Wortens zur Antwort: "Die Arbeit eilt nicht und wird erst später beginnen." Am 2. Juli erhält das Gaswerk Stühlen und mußte zur Entladung derselben Arbeiter annehmen. Unter den sich bewerkstelligenden Arbeitern befanden sich auch die Unterzeichner der besagten Eingabe, Windig und Kuban. Meister Krug wies sie aber zurück und stellte an deren Stelle zwei Leute ein, die noch nie im Gaswerk gearbeitet haben. Nun haben die Herren Wellentin und Saufé das Wort. Wollen die Herren nach diesen Tatsachen auch noch behaupten, daß die Zeitschriften nicht wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation entlassen seien? Die Behauptung des Herrn Saufé, daß Mangel an Arbeit vorhanden sei, traf mindestens am 2. Juli nicht mehr zu. Spätestens die Zugehörigkeit zur Organisation bei der Entlassung keine Rolle, so lag für den Sozialrat vor, die Entlassenen nicht zweit wieder einzuziehen. Die Zurückweisung der Gemäßgezählten beweist aber, daß die Petitionen ihre Entlassung richtig anwenden haben. Dann aber hat Herr Saufé der Stadtverordnetenversammlung folgende Angaben gemacht. Wir hoffen, daß in dieser Angelegenheit nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Sampen. Die biengen städtischen Arbeiter sollten ab 1. Januar dieses Jahres eine Lohnanhebung bekommen, um wenigstens nach außen hin die Sozialpolitik der Stadtverwaltung in ihrahleidlichem Lichte ergrünzen zu lassen. Die Rücksicht der Massengruppen feierte dabei wahre Eleganz. Man war so schlau, einige Zeit vorher den Lohn zu senken und ihn nachher wieder auf die frühere Höhe "aufzubauen". Einem Teil der Arbeiter wurde der Lohn gleich gar um 10 bis 20 Pf. täglich gefügt, wie auch den unfauligen Arbeitern die Rente vom Lohn abgezogen wird. Letztere müßten also quidamend deswegen jahrlänglich Verträge schließen, damit später die Stadt Sampen billige Arbeitskräfte zur Verfügung hat. Man bilde sich nämlich nicht etwa ein, daß diejenen Leuten in der Arbeit etwas geschenkt wird, denn das Arbeitspenitentium wird sehr jorfällig kontrolliert. Zur diese Aufsichtstellung sollten nach den Verdiktien der städtischen Molligen 7000 M. aufgewendet werden, während in Wirklichkeit schon bei der normalen Sommerarbeitzeit Einsparungen gemacht werden. Da man aber vom Tagelohn zum Stundentlohn überging, so daß die Arbeiter im Winter noch viel weniger verdienen, werden die Ersparnisse noch größer sein. Der Magistrat weiß unbedingt nicht, daß zu den gewöhnlichen Tagessätzen im Winter auch noch Bezugnahme, Verwendung sowie Ausgaben für weitere Aerdung vorgenommen. Auf der anderen Seite stehen mir gerade, daß durch den Arbeitsbeschaffungsamt und die Zentralamt für Arbeitsbeschaffung auch an diesen Seiten sich das Leben unerträglich verteuert. Man könnte nicht leicht ein vernünftigeres Beispiel von städtischer Sozialpolitik anführen, wobei noch hinzugefügt sei, daß sich obige Ausführungen noch in verständlichen Punkten ergänzen lassen. Es ist deshalb durchaus nicht wunderzunehmen, wenn endlich, endlich auch die städtischen Arbeiter den Humor bei der Sache zu verlieren beginnen. Gerade in solden Fällen zeigt sich, wie schneißig sie eine Stadtverwaltung in der vielfach die Spießbürger schlimmster Sorte die erste Geige spielen — den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden vermag, wenn nicht die Arbeiter selbst ihre Geschichte

in die Hand nehmen und vorwärtsstreben. Von dieser Aufstellung waren auch die städtischen Arbeitnehmer bestrebt. Am zweiten Sonntag, den 3. Juli, folgenden Versammlungen der Gas- und Wassarbeiter, in denen Paulus Zebold referierte, trat der Stoff über die angekündigte Verhandlung offen zutage. Und alle waren sich darin einig, daß es verfehlt sei, die Zukunft in der Tasche zu ballen. Vielmehr müßten auch sie der Organisation beitreten, was denn auch jährlinge Anhänger taten. Es wird nicht leicht sein, in Arbeitsgruppen geordnete Beziehungen zu schaffen; aber durch die Mitarbeit der Kollegen selbst wird und muß es gelingen. Und deshalb ein Willkommen den neuen Kollegen im Verbande.

♦ | Gerichts-Zeitung | ♦

Die Münchener Schulhaussreinigung. Wie manchmal Arbeiterruppen um ihre Rechte geprellt werden, zeigt wieder einmal die Arma Wagner, Amfolt für Staubfrei-Aufzubereitung, München, Dienste. 11. Der Arma, welche die Reinigung mehrerer Schulhäuser zu begleiten hatte, wurde von Wagner die Reinigung abgenommen und anderen Firmen übertragen. Aus welchen Gründen die Abnahme erfolgt ist, das zu erläutern, dürfte nicht allzu schwer fallen. Waren doch unter den Bürgern die fortwährenden klagen, daß sie zu wenig Baumaterial oder ein solches überhaupt nicht bekamen. Die Frauen würden von den anderen Firmen mit übernommen. Aber wie überzeugt waren nun die Bürgertücher, als sie in den ersten Tagen im Monat zum einen Lohn erhielten und zu ihrem Leidwesen erfuhren, daß von ihrem Lohn zwei Tage im Abzug gebraucht waren. Da mit unserer Organisation ein Tarifvertrag abgeschlossen war, der Monatslöhne vorsieht, behaupteten die Frauen die Recht und forderten den Rest ihres Lohnes nach. Eine Entlastung der Bürgertücher am 29. Mai, wie angeblich der Arma Wagner behauptet wurde, erfolgte nicht, da die Bürgertücher zum Teil erst von den neuen Diensten von dem Wedel berichtigt werden mußten. Mit Recht forderten die Bürgertücher ihren restierenden Lohn von der Arma Wagner am Gewerbegericht. Als aber die Arma nicht mehr weiter wußte, benutzte man die Invalidenfikarte. Der Kontrollleur Gramling überbrachte schon am 6. und 7. Juni den Frauen die Invalidenfikarte mit dem Vernerien: „Unterzeichnet Sie hier den Empfang Ihrer Marke“, wobei er ein gedrucktes Formular vorlegte, und damit die Frauen ja kein Wort lesen konnten, das sieber erlaßt mit der Invalidenfikarte verdeckte. Die Frauen, welche von einem derartigen Trick keine Ahnung hatten, unterzeichneten in dem guten Glauben, sie haben wirklich nur den Empfang der Invalidenfikarte bestätigt. Am Dienstag, den 15. Juni, sollte nun die Klage der Bürgertücher zum Ausgang gebracht werden. Die Arma wollte annehmend der Zache aus dem Wege gehen und ließ sich durch den Kontrollleur, der wohl besser über das ausgetragene Manöver aufgeklärt war, vertreten. Aber schon gleich bei seinem Eintreffen in den Gerichtssaal flüsterte er mit leiser Stimme dem Herrn Gewerberichter die Worte zu: „Im Abhören befindet sich ein Vertreter der Organisation, der aus dem selben vernehmen werden soll.“ Herr Gramling mußte sich aber von dem Herrn Gewerberichter eines anderen belehnen lassen, daß es eben gleichgültig sei, wer sich im Abhörenraum befindet. Auch der zweite Einwand des Vertreters der Arma half nichts; daß der Vertreter der Organisation als Zeuge erscheinen wird, da der Gewerberichter konstatierte, daß ein Zeuge zu dieser Verhandlung überhaupt nicht geladen ist. Welch langes Geduld machte erit der Gramling, als eine Frau an das Gericht die Freunde stellte, es solle der Vertreter der Organisation als Vertreter der Bürgertücher beigezogen werden. Dies Antritt wurde jedoch vom Richter abgelehnt. Nun konnte Herr Gramling beginnen. Er sog eine Anzahl Revere heraus, welche die Frauen unterzeichnet haben und dadurch auf jeglichen Anspruch bei dieser Arma bestimmt seien. Daß die Frauen über diese plötzliche Reversie erstaunt waren, ist leicht begreiflich. Es stellte sich aber später heraus, daß diese Unterschriften bei Übergabe der Invalidenfikarte herausgezogen wurden. Unter diesen Umständen müßten die Frauen ihre Klage am Gewerbericht zurückziehen, und die Arma könnte als Siegerin hervorgehen. Die Frauen wurden also einmal aus Überredigung um ihre Rechte geprellt. Schuld daran durfte am meisten der Stadtmagistrat München sein, der jolden Armen noch immer Arbeitens abweig. Auf die Bürgertücher aber soll es eine Warnung sein, sich mehr und mehr der Organisation anzuschließen, sowie in den Versammlungen über derartige Dinge sich Aufklärung zu verschaffen. J. W.

♦ | Rundschau | ♦

Der Reichstag hat am Samstagabend die sogenannte „Arbeitsreform“ mit 226 gegen 127 Stimmen unter Nach und Nach gebracht. Die Galoppdauerzeit und Weckjahrabstimmung mit Tempowalze, wie Endefum treffend sagte, ist widerlegt und der Herbsttagen konstitutive Artikel hat abgelenkt gezeigt. Das deutliche Fazit wird die Folgen zu spüren bekommen.

Die recht interessanten Verhandlungen vom 10. Juli lieferten mit einer gewundenen Erklärung des Reichstagsabgeordneten v. Bethmann-Hollweg ein. Er gab zu verstehen, daß der „Spaltung in der Tasche“ — das sind die Schwarzbloß-Steuern — die Regierung angenehm sind. Die „Zukunft in der Gegenwart“ erkennt ihm besser als ein „Aufschub in die Zukunft“. Denn — das sagte er freilich nicht — eine Reichstagsauflösung bringt für die Regierung gegenwärtig ganz besondere Gefahren.

Zu aufgelasener Rede gab v. Hendebrand auf, seine Erwähnung darüber ausdrückt, daß die Regierung in der einmaligen Kürze schwierig ist vor den Zustand und untergeordneten. Die Gewerkschaft auf Pöllwag mag dem „agrarien Kanzler“ wenig annehmen können, trotz der Bekämpfung über Bernhard's Zwecken gegen die Sozialdemokratie, die er mit „morderisch-lodender Beiklang“ gehalten haben soll. Wenn mit letzterem gemeint war, daß man nicht morderisch-lodigen kann, dann über das rechte Weibswahl-Billone, so mag das stimmen! — Beacmber dem übermütigen Kanzler, junior v. Hendebrand stellte dann Paul Zinger (Soz.) in geohmiger Rede die schlappe Haltung der Regierung fest. Es gibt nur einen Kampf um Leben und Tod mit den konseriativen Verständniss- und Auffassungen. Er wies nach, daß sich die neuen Verständnisse pro Kopf auf 5 M., für eine Arbeiterschaft also auf 20 bis 25 M. erhöhen. Daß die beobachteten 1200 Millionen indirekte Steuern, ergibt sich beläde Belastung der Arbeiterschaft 125 M. unverändert die direkten Steuern. Das sollte den deutschen Wedel endlich zum Erwachen bringen. Die neue „Arbeitsordnung“ belastet am Gewerbeausstern, indirekte Abgaben und Zölle, die breite Masse der Bevölkerung mit folgenden Summen: Mutter- und Teecoll 37 Millionen, Eier 100 Millionen, Tabak 43 Millionen, Branntwein 80 Millionen, Bündwaren 25 Millionen, Obstsorten 25 Millionen, Verbrauch der Gütersteuer 25 Millionen. Dazu kommen an Verkehrsteuern: die Umsatzsteuer mit 40 Millionen, die Wedelstempel mit 2 Millionen, der Scheinstempel mit 20 Millionen, der Essentempel mit 22 Millionen, die Tonsteuer mit 28 Millionen und die Aufrechnung der Fahrortsteuer = 152½ Millionen. Diese ganze kolossale Summe wird in einem Moment außerordentlich ungünstiger Wirtschaftslage der breiten Masse aufgeladen. Da sollte jeder Arbeiter und jede Arbeitersfrau darüber nachdenken, was die bürgerlichen Rechte und besonders auch das sich arbeiterfreudlich gebildende Zentrum für Steuerbelastungen gefordert haben. Die nächste Reichstagswahl muß diesen Herren die Sitzung verabreden.

Womit sie endlich? Wie der Tag mitteilt, beabsichtigt der Berliner Magistrat die Gewerbeabstimmung auszubauen. Dabei soll auch für die in den städtischen Betrieben tätigen Arbeiter eine Statistik geschaffen werden, um von der Beschäftigungszeit, den Lohnverhältnissen usw. ein Bild zu erhalten und für eine etwaige Neuregelung der Arbeitsbedingungen eine verlässliche Grundlage zu gewinnen. Wir haben seit vielen Jahren die Notwendigkeit solcher statistischen Überprüfung für Berlin befürwortet und freuen uns, daß endlich damit ernst gemacht werden soll. Hoffentlich geht es aber nicht im bequemen Bureaucraten-Tempo!

Niedriger hängen. Am 27. Juni fand in Rosenheim eine Baukonferenz der zum Bau nur wenigen städtischen Arbeitern gehörten Filialen statt. Am Abende vorher war für die nur wenigen städtischen Arbeitern eine Versammlung anberaumt, die — wenn auch schwach besucht — doch den gewünschten Erfolg hatte. Mit welch niedrigen Mitteln aber gegen diese Versammlung gearbeitet wurde, das möge folgendes von den Christlichen unter den städtischen Arbeitern verbreiterter Zettel beweisen: „Obacht! — Arbeiter der städtischen Betriebe. — Durch einen Zettel sind Ihr eingeladen worden, am Samstag, den 26. Juni 1909 im Gasthaus zur Eisenbahn in einer Versammlung zu erscheinen. Ihr sollt also in den sozialdemokratischen Verband gezwungen werden. Arbeiter! Beantwortet diesen Wedel damit, daß Ihr geschlossen dieser Versammlung fern bleibt. Sorge vielmehr dafür, daß die noch fernstehenden Kollegen dem christlichen Staats- und Gemeindearbeiter Verband zugeschlossen werden, nur dann können Eure Interessen wirksam vertreten werden. Also Gemeindearbeiter, lasst Euch nicht irre führen. Christliches Gewerbe- und Städteamt Rosenheim.“ Die Christlichen haben allen Grund, die Auflösung der städtischen Arbeiter zu hinterziehen. Denn Rosenheim hat eine den Christlichen stammenden Verwandten, durch und durch zentralistische Stadtverwaltung. Und die miserablen Verhältnisse der städtischen Arbeiter haben in dieser Stadtverwaltung ihren Ausgangspunkt. Selbst die viel kleineren Städten der Nachbarschaft haben weit bessere Verhältnisse für ihre Arbeiter geschaffen. Damit dieses schöne Verhältnis bestehen kann und auch ferner nicht gestört wird, wird den Arbeitern mit dem Wannen des „in den sozialdemokratischen Verbandpreisen“ gründlich gemacht. Mit der Überzeugung der durch organisierte Arbeiter muß es schlecht bestehen, wenn die Weise besteht, daß ihnen ein Besuch der gegenüberliegenden Versammlung die Mitglieder zu Abstimmungen werden läßt. Die angewendeten niedrigen Stempelsmittel werden uns aber nicht hindern, an die städtischen Arbeiter heranzutreten. Am Gegenteil werden diese gerade durch die Verneinung ihrer Bewegungsfreiheit durch die christliche Organisation eindrücken, daß sie an die falsche Adresse geraten sind.

Ein humarer Stadtbaurat. Am „Hamburger Echo“ schreibt die Gewerkschaftung unserer Verbandsfiliale Hamburg-Mülheim: „Der Direktor der Altonaer städtischen Elektrizitätsgesellschaft und Sonnenwerke, der, wie bereits gemeldet, plötzlich verstorben ist, erfreute sich bei den ihm unterstellten städtischen Arbeitern großer Beliebtheit und Verehrung. Burgmann war aber auch ein guter und, was hoher anzusiedeln ist, ein dauernd gerechter Vorgesetzter. Er hat es sich in den letzten Jahren immer wieder ernstlich angesehen, sein Leben, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter zu verbessern. Dabei hatte er häufig mit großem Widerstand aus den höheren Verwaltungsstellen zu reden und mehrere Male bat er sich darunter unmöglich in bitteren Worten gekämpft. Einanderheit fanden aber die Arbeiter bei Burgmann. Schub gegen ungerechtfertigte Entlassung. Er hörte dann die Arbeitnehmer ruhig an, und wenn er sich überzeugt hatte, daß nichts vorlag, was die Entlassung gerechtfertigt hätte, untersagte er die Entlassung, wobei er sich dann auch um die Autorität und Disziplin nicht weiter kümmerte. Die Ehrenz eines Arbeiters war auch ihm eine wichtige Angelegenheit, worüber er nicht leidenschaftlich hinwegging. Dafür verlangte er aber auch von jedem Erfüllung von Pflicht und Ehrlichkeit nach Willen und Bereitwilligkeit. Stadtbaurat Burgmann war eben ein Mann. Wie haben deshalb auch aufdringlich bedauert, daß er in den letzten Monaten öffentlich in der Presse der Verlebung seiner Beamtenpflicht bezeugt wurde. Wir wünschen, Burgmann war matelloß. Dass er demnächst schwieg, batte seinen Grund darin, daß hinter seinem Mund anderen gesehnt. Ammerhin wurde aber der charakteristische Mann schwer getroffen und das mag sein Lebendensein schwerer beeinträchtigt haben. Die städtischen Arbeiter werden Stadtbaurat Burgmann ein ehrendes Andenken bewahren!“ — Es gehört leider zu den Zellentbeben, und zumal in Norddeutschland, daß man leitenden städtischen Beamten solche Worte der Anerkennung mit Neid spenden kann.“

Liquidation der Hauptklasse.

Am Monat Juni gingen folgende Gelder ein:
An Beiträgen für das 2. Quartal 1909: Görlitz 550,- M., Dresden 536,10 M., Leipzig 500,- M., Mainz 550 M., Mühlhausen

Totenliste des Verbandes.

Johann Keller, Nürnberg	Gustav Schleiß, Hamburg
Stadtgärtner	Verbandsbeamter
+ 29. 6. 1909, 54 Jahre alt.	+ 6. 7. 1909, 31 Jahre alt.
Johann Schroll, Nürnberg	Paul Glöck, Dresden
Straßenbau	Tiefbauarbeiter
+ 1. 7. 1909, 57 Jahre alt.	+ 8. 7. 1909, 33 Jahre alt.
Johann Klaupp, Stuttgart	
Bazararbeiter	
+ 8. 7. 1909, im Alter von 31 Jahren.	
Ehre ihrem Andenken!	

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Filiale Groß-Berlin.

Sonntag, den 18. Juli 1909, in den Gesamträumen der Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 16 - 23:

☰ Großer Sommerfest ☰

zum Besten des Unterstützungsfonds.

Konzert, Humorist. und Gesangsvorträge, Kinderlustigungen.

Das Konzert wird ausgeführt vom Berliner Sinfonie-Orchester, Kapellmeister Herr Maximilian Götter.

Auftreten des „Berliner Volks-Trio“. Im großen Saale:

Männerchor.

Kinematograph. Aufführungen. Herren zahlen 50 Pf. nach.

Große Kinder-Fackelholzofen, Stochlaternen hierzu gratis.

Eröffnung 2 Uhr. Konzertbeginn 4 Uhr.

Eintrittskarte 25 Pf. Kinder in Begleitung Erwachsener frei.

Die Stadtkasse steht von 2 Uhr ab zur Verfügung. Bei ungünstiger Witterung sind die Aufführungen im Saal.

i. E. 200,- M. München 3300 M., München-Land 180,- M., Pirmasens 52,67 M., Stuttgart 600,- M., Zittau 90,- M.

Für Malender: Braunschweig 6,- M., Bremerhaven 16,- M., Bremen 25,- M., Chemnitz 37,50 M., Düsseldorf 4,- M., Heidelberg 2,50 M., Zittau 5,- M.

Weiter gingen ein: An Bingen 1440,- M., für Futterale Zittau 5,- M., für Zufahrt Münden 3,80 M., Wiesbaden 2,80 M., zurückgezahlte Gerichtsosten durch Peysche 14,05 M., Moritzburg 17,75 M., Ahmann für Papier 0,50 M., für ein Protokollbuch 2,75 M., für die streifenden stielr. mogen: Gemeindearbeiter Lüneburgs 40,- M., Nürnberg 24,20 M.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 10.228	2,80 M.	Nr. 31.976	4,55 M.	Nr. 41.440	0,35 M.
10.964	4,90	31.989	4,90	44.460	3,25
30.173	0,-	31.208	4,55	44.461	4,65
30.184	3,50	31.214	0,70	44.463	2,-
30.192	4,55	34.230	3,25	44.465	3,25
31.725	4,90	34.253	4,20	44.470	2,40
31.738	3,50	34.254	3,-	44.492	4,65
31.741	3,50	34.262	3,25	49.135	6,05
31.751	4,20	34.272	3,-	49.137	5,05
31.755	1,40	34.287	4,90	49.138	6,45
31.758	3,50	34.288	2,45	49.139	5,05
31.760	6,50	34.304	6,30	49.140	3,50
31.763	4,-	34.323	3,15	49.141	0,85
31.771	5,-	35.362	2,80	49.142	0,85
31.782	2,80	37.460	4,20	49.143	3,50
31.783	2,45	37.498	1,40	Deisen	80,45
31.784	4,55	39.154	3,-	Wittenberg	11,15
31.790	2,10	41.427	4,55	Edertal	17,50
31.791	2,45	44.428	4,90	Leudelburg	25,70
31.792	2,45	44.131	3,-	Staßfurt	7,70
31.793	2,10	44.133	2,10	Wittenberg	11,25
31.964	4,90	44.138	2,-	Werbitz	22,55

Summa 333,15 M.

pr. G. Ahmann, Hauptkassier.
C. Riedel.

☰ Filiale Dresden ☰

Sonntagnachmittag, den 21. Juli 1909, abends 19 Uhr, im großen Saale des Volkshauses, Blumenstraße 1:

Mitglieder-Versammlung.

Tagessordnung:

1. Die neue Lohnregelung.
2. Haushaltsergebnis für das erste Halbjahr.
3. Verbandsangelegenheiten.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet.

Der Vorstand.

☰ Filiale München ☰

Sonntag, den 25. Juli 1909, im Franziskaner-Keller, Hochstraße 7:

Großes Sommerfest

Fest-Ball. = Glückshafen. = Gesangs-Vorträge.

Zahlreichen Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

NB. Unsere Telefon Nummer ist seit No. 2127.

----- filiale Hanau -----

Sonntag, den 25. Juli 1909, nachmittags 3 Uhr, im „Saalbau“, Mühlstraße 2a

Großes Sommerfest

Eintritt 20 Pf.

Der Reinertrag ist zum Besten der streikenden Kollegen in Kiel bestimmt. Zu zahlreicher Beteiligung lädt ein
Der Vorstand.